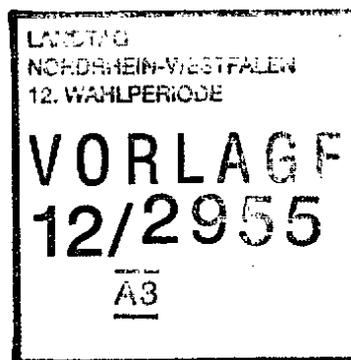




Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen



Haushaltsplanentwurf 2000

Erläuterungsband
zur Beilage 2
zum

- Einzelplan 11 -

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen.

(Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 04, 05, 08, 10, 11 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel)



**Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen**

I A 3 - 1422.2/00

Vorlage

an den

Ausschuss für Frauenpolitik

Haushaltsplan 2000
Ergänzende
Erläuterungen für
die Beratung der
Beilage 2 zum
Einzelplan 11

Inhaltsverzeichnis

Zusammenstellung der Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln und Titeln aus den jeweiligen Erläuterungsbänden der Ressorts.

Die Reihenfolge der Erläuterungen erfolgt analog der Auflistungen in der Beilage 2 zum Einzelplan 11.

	Seite
I. Beilage 2 zum Einzelplan 11	1
II. Nachrichtlich:	14
a) Zuweisungen zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit Kapitel 15 830/Titel 653 60	15
b) Zuweisungen zur Förderung des Frauensports Kapitel 15 810/Titel 684 60	16
c) Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung Kapitel 05 024/Titel 422 10 Kapitel 05 024/Titel 425 10 Kapitel 05 024/Titel 547 10	17 18 18
d) Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe Kapitel 11 050/Titelgruppe 60	21

e) Gesundheitshilfe	
Kapitel 11 080/Titelgruppe 71	24
Kapitel 11 080/Titel 653 81	27
Kapitel 11 080/Titel 684 81	28
Kapitel 11 080/Titel 685 64	29
Kapitel 11 080/Titel 685 75	31
f) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	32
Kapitel 11 050/Titelgruppe 80	
g) Umweltspezifische frauenpolitische Themen	36
Kapitel 10 020/Titel 531 12	
h) Frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	
Kapitel 03 370	37
Kapitel 03 110/Titel 525 12	38
i) Frauenförderung im Schul- und Weiter- bildungsbereich	
Kapitel 05 300/Titelgruppe 81	39
Kapitel 05 300/Titelgruppe 82	43
III. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittel- bar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind	47
1. Justizvollzug	
1.1 Kapitel 04 410/Titel 684 60	48
1.2 Kapitel 04 410/Titel 547 80	49

2. Frauenförderung im Hochschulbereich

2.1	Kapitel 05 027/Titel 681 30	50
2.2	Kapitel 05 027/Titel 681 31	52
2.3	Kapitel 05 100/Titelgruppe 63	54

3. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf

3.1	Kapitel 15 030/Titelgruppe 65/Titel 653 65	56
3.2	Kapitel 15 030/Titelgruppe 88	58
	Kapitel 15 030/Titelgruppe 89	59
3.3	Kapitel 10 020/Titel 525 12	61
3.4	Kapitel 08 030/Titel 541 20	62
3.5	Kapitel 11 030/Titelgruppe 80	64
3.6	Kapitel 11 030/Titelgruppe 70	65
3.7	Kapitel 11 030/Titel 531 20	66
3.8	Kapitel 08 030/Titel 661 10	67
3.9	Kapitel 08 032/Titelgruppe 69	73
3.10	Kapitel 11 030/Titel 526 10	77
3.11	Kapitel 11 030/Titel 546 11	77
3.12	Kapitel 08 040/Titel 685 61	78

4.	Ehe- und Familienberatung, Gesundheitshilfe	
4.1	Kapitel 11 030/Titel 684 20	85
4.2	Kapitel 11 030/Titel 684 21	86
5.	Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor „Gewalt gegen Frauen und Kinder“	
5.1	Kapitel 11 030/Titel 684 10	87
5.2	Kapitel 11 030/Titel 684 11	87
5.3	Kapitel 11 030/Titel 684 13	88
5.4	Kapitel 11 030/Titel 684 22	88
5.5	Kapitel 11 030/Titel 684 23	89
5.6	Kapitel 11 030/Titel 684 40	89
6.	Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann	
6.1	Kapitel 11 030/Titel 526 00	90
6.2	Kapitel 11 020/Titel 531 10	91
6.3	Kapitel 11 020/Titel 531 30	91
6.4	Kapitel 11 030/Titel 541 00	92

6.5	Kapitel 11 030/Titel 684 24	92
6.6	Kapitel 11 030/Titel 684 30	93
6.7	Kapitel 11 030/Titel 685 10	94
6.8	Kapitel 11 030/Titel 685 20	94
6.9	Kapitel 11 030/Titel 893 00	95
6.10	Kapitel 11 030/Titel 546 12	95
7.	Frauenkultur	
7.1	Kapitel 15 820/Titelgruppe 98	96
7.2	Kapitel 15 820/Titel 685 10	97
8.	Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum	
8.1	Kapitel 10 020/Titel 541 10	98
8.2	Kapitel 10 020/Titel 683 18	99
8.3	Titel 10 030/Titel 684 65	100

I. Beilage 2 zum Einzelplan 11

**Übersicht
über die geplanten Leistungen
aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen
für das Haushaltsjahr 2000**

1. Vorwort

2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 04, 05, 08, 10, 11 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel

3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

Beilage 2 zu Einzelplan 11 Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

1. Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt.

Die Mitteilungen der Ressorts, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind, wurden in den folgenden Übersichten zusammengefaßt.

I.

Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe ist in vielen Politikbereichen verankert und nicht allein an Hand von Haushaltsansätzen umfassend und abschließend zu würdigen.

Einzelne große Bereiche von Maßnahmen konnten nicht in die tabellarische Übersicht aufgenommen werden:

- Es handelt sich dabei einmal um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierung entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

So sind mit dem Aktionsprogramm "Frau und Beruf" in allen Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturprogrammen des Landes verbindliche Regelungen zur gezielten Förderung von Frauen verankert worden, die sicherstellen, daß Frauen an den Fördermitteln und den beschäftigungspolitischen Wirkungen der Programme des Landes tatsächlich gleichberechtigt teilhaben können. Beispielhaft genannt seien hier das regionale Wirtschaftsförderungsprogramm u. a. mit höheren Zuschüssen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen oder die arbeitsmarktpolitischen Programme "Arbeit und Qualifizierung" (AQUA), "zielgruppenorientierte Qualifizierung" (QUAZI) und "Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger", die eine verbindliche Beteiligung von Frauen mindestens in Höhe ihrer Betroffenheit von Arbeitslosigkeit festschreiben. Im Epl. des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport können z.B. über die in diese Beilage aufgenommenen Ansätze für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt hinaus (Punkt 4.1) weitere Mittel für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen aus dem Gemeinschaftsprogramm mit der EU zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (EU-Mittel und Landesanteile) eingesetzt werden. Bei Kap. 15 030, Titelgruppen 75 und 76 sind für 2000 insgesamt 90.751.800 DM veranschlagt. Als weitere Beispiele sind aber auch die Fortbildungsmaßnahmen nach dem Frauenförderungskonzept der Landesregierung, Maßnahmen der Frauenförderung im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern und das Sonderprogramm "Schülerbetriebspraktikum" zu nennen.

- In der Übersicht sind außerdem nicht darstellbar Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, so z.B. Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -) sowie Regelungen, die der Frauenförderung in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Frauenförderungsgesetz, Garagenverordnung, Wohnungsbindungserlaß) dienen, ohne daß dies in den Haushaltsplänen zum Ausdruck kommen kann. Ebensoviele aufgezählt sind Maßnahmen zur Förderung des Strukturwandels in der Wirtschaft, die wegen der damit verbundenen zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungsgewerbes insbesondere Frauen neue Beschäftigungschancen eröffnen.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 2000 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfaßt werden.

Als Beispiel sind zu nennen die Frauenpolitik im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Frauenforschungsprojekte des Wissenschaftsministeriums.

II.

Die nachfolgenden Übersichten zu 2. und 3. enthalten Ansätze von Titeln und Titelgruppen, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung ausschließlich Frauen zugute kommen sollen.

Ansätze von Titeln und Titelgruppen, deren Erläuterung zu den Gesamtansätzen eindeutig benannte und bezifferbare Leistungen ausweisen, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen, wurden ebenfalls in die Übersicht aufgenommen.

Nachrichtlich wurden unter 2. Ansätze von Titeln und Titelgruppen erfaßt, von denen die Ressorts einen Teilbetrag für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne daß dieser in den Zweckbestimmungen bzw. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2000 ausgewiesen wurde, sowie Ansätze für Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuungsmaßnahmen).

Beilage 2 zu Einzelplan 11
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

**2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 04, 05, 08, 10, 11 und 15
veranschlagten Haushaltsmittel**

Gliederung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	+ / - DM
1. Justizvollzug -Epl. 04-	262 000	260 000	+ 2 000
2. Frauenförderung im Hochschulbereich -Epl. 05-	4 778 000	9 461 500	- 4 683 500
3. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf - Epl. 08, 10, 11, 15-	27 313 975	32 972 800	-5 658 825
4. Ehe- und Familienberatung, Gesundheitshilfe -Epl. 11-	8 225 000	8 000 000	+ 225 000
5. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder" -Epl. 11-	19 180 000	19 570 000	- 390 000
6. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann - Epl. 11-	3 499 000	2 354 000	+1 145 000
7. Frauenkultur -Epl. 15-	680 000	930 000	- 250 000
8. Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum - Epl. 10-	205 000	420 000	- 215 000
Insgesamt	64 142 975	73 968 300	-9 825 325

Nachrichtlich:

a) Zuweisung zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit; (15 830/653 60) hier Frauenfilmfestivals	180 000 DM
Feminale	140 000 DM
Femme totale	
b) Zuweisung zur Förderung des Frauensports - (15 810/684 60) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	140 000 DM
c) Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung davon:	-- DM
- (05 024/685 10) Habilitationsstipendien für Frauen (Lise-Meitner-Programm)	-- DM
- Wiedereinstiegsstipendien für Frauen	
- (05 024/422 10) Mittel für Professorinnen im Rahmen des Netzwerks Frauenforschung	3 471 000 DM
- (05 024/425 10) Mittel für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen im Rahmen des Netzwerks Frauenforschung	1 200 000 DM
- (05 024/547 10) Sächliche Ausgaben für das Netzwerk Frauenforschung	550 000 DM
d) Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe davon:	
- (11 050, TG 60) Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen in NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch die Betriebskostenzuschüsse)	49 054 000 DM
- (11 050, TG 60) Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"	18 081 000 DM
e) Gesundheitshilfe	2 600 000 DM
- (11 080/TG 71) UT 2 (neu): Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	
- (11 080/653 81) Mütter- und Kindergesundheitshilfe hier: Hebammenmodellprojekt "Gesundheit von Mutter und Kind"	250 000 DM
- (11 080/684 81) Selbsthilfegruppen Förderung der Landesgruppe NRW "Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V."	55 000 DM
- (11 080/685 64) Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention	330 000 DM
- (11 080/685 75) Einzelprojekte Frauen und Gesundheit	120 000 DM
f) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie - (11 050/TG 80) Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebs- und Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	1 628 198 600 DM
g) Umweltspezifische frauenpolitische Themen - (10 020/531 12) Schriften und Dokumentation	30 000 DM
h) Frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	
- (03 370) Fortbildungsakademie des IM - mdst. drei Seminare ausschließlich für Frauen	63 000 DM
- (03 110/525 12) 10 zentrale Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen im Polizeibereich	23 800 DM
- (10 020/525 12) Fortbildung der Landesbediensteten im MURL -Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	56 000 DM
i) Frauenförderung im Schul- und Weiterbildungsbereich	
- (05 300/TG 81) Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)	2 327 000 DM
- (05 300/TG 82) Durchführung von Schul- und Modellversuchen (Landesmaßnahmen)	2 460 000 DM

**Beilage 2 zu Einzelplan 11
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen**

3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	+/- DM
1. Justizvollzug				
1.1 (04 410/684 60)	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg	12 000	10 000	+2 000
1.2 (04 410/547 80)	Spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene	250 000	250 000	
		262 000	260 000	2 000
2. Frauenförderung im Hochschulbereich				
2.1 (05 027/681 30)	Graduiertenförderung	3 000 000	1 983 500	+1 016 500
2.2 (05 027/681 31)	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen	167 000	5 750 000	-5 583 000
2.3 (05 100/TG 63)	Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich	1 611 000	1 728 000	-117 000
		4 778 000	9 461 500	4 683 500
3. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf				
3.1 (15 030/TG 65/Titel 653 65)	Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte hier: Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden	4 100 000	4 100 000	--
3.2 (15 030/TG 88)	Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" - Beschäftigung NOW = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (EU-Anteil)	2 173 500	5 670 000	-3 496 500
(15 030/TG 89)	Maßnahmen im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" - Beschäftigung - NOW = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (Landesanteil)	2 700 675	4 006 800	-1 306 125
3.3 (10 020/525 12)	Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	56 000	56 000	--
3.4 (08 030/541 20)	Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"	60 000	100 000	-40 000
3.5 (11 030/TG 80)	Regionalstellen "Frau und Beruf"	7 123 800	7 300 000	-176 200

Beilage 2 zu Einzelplan 11
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

zu Pos. 2.1:

Nach den Erläuterungen sollen von den zur Verfügung stehenden Mitteln 50% für die Förderung von Frauen verwendet werden. In der vorliegenden Beilage 2 zum Einzelplan 11 wird daher der Titelsatz 2000 von 6,0 Mio DM zu 50% ausgewiesen.

zu Pos. 2.3:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen, die der Förderung von Frauen im Hochschulbereich dienen.

zu Pos. 3.1:

Diese Mittel sollen in Höhe von 4.100.000 DM für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt sowie für modellhafte arbeitsmarktpolitische Projekte eingesetzt werden. Weitere Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit stehen in den Titelgruppen 75 und 76 des Kapitels 15 030 zur Verfügung.

zu Pos. 3.2:

Die Mittel für die "Beschäftigung - NOW" = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen umfassen 27 v.H. der in den Titelgruppen 88 und 89 insgesamt angesetzten Ausgabemittel. Nur dieser Anteil ist in vorliegender Beilage 2 ausgewiesen.

zu Pos. 3.4:

Im Rahmen einer innovativen Wirtschaftspolitik kommt Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei dienen insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kongresse, Fachtagungen, Workshops) in diesem Bereich der öffentlichkeitswirksamen Information, der Anregung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in der Wirtschaft sowie der Vermittlung von Kooperationsbeziehungen zwischen den hier Interessierten. Aus den Mitteln können auch Druckkosten für Ergebnisberichte und andere Veröffentlichungen gedeckt werden.

Beilage 2 zu Einzelplan 11 Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	+ / - DM
3.6 (11 030/TG 70)	Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"	420 000	530 000	-110 000
3.7 (11 030/531 20)	Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung	100 000	--	+100 000
3.8 (08 030/661 10)	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründung und Wachstum NRW Finanzierungsinitiative von NRW und DtA für den Mittelstand") hier Existenzgründungen von Frauen	5 000 000	5 000 000	--
3.9 (08 032/TG 69)	Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"	3 700 000	4 100 000	-400 000
3.10 (11 030/526 10)	Wissenschaftliche Begleitung von Dienstleistungspools	220 000	220 000	--
3.11 (11 030/546 11)	Sonstige Verwaltungsausgaben für die modellhafte Erprobung und Durchführung von Dienstleistungspools	815 000	910 000	-95 000
3.12 (08 040/685 61)	Technologieprogramm Wirtschaft - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	845 000	980 000	-135 000
		27 313 975	32 972 800	-5 658 825
	4. Ehe- und Familienberatung, Gesundheitshilfe			
4.1 (11 030/684 20)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	7 025 000	6 750 000	275 000
4.2 (11 030/684 21)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	1 200 000	1 250 000	- 50 000
		8 225 000	8 000 000	225 000
	5. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder"			
5.1 (11 030/684 10)	Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen	14 840 000	14 840 000	--
5.2 (11 030/684 11)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche	800 000	800 000	--
5.3 (11 030/684 13)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	1 500 000	1 500 000	--

zu Pos. 3.8:

Bei dem Ansatz von 5.000.000 DM handelt es sich um einen Anteil am Gesamtansatz von 15.500.000 DM, der in den Erläuterungen gesondert ausgewiesen ist.

zu Pos. 3.9:

Mit den Mitteln sollen neue Berufsfelder für Frauen erschlossen und Mädchen motiviert werden, handwerkliche und technische Berufe zu wählen.

zu Pos. 3.12:

Von den bei diesem Titel veranschlagten Mitteln sind 845.000 DM für Maßnahmen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an den Chancen der Informationsgesellschaft (Fortführung des mobilen Internet-Cafes für Frauen und Mädchen, Projekt "Integratives Telehaus" für Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderungen) vorgesehen.

Beilage 2 zu Einzelplan 11 Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	+/- DM
5.4 (11 030/684 22)	Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	360 000	450 000	-90 000
5.5 (11 030/684 23)	Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	480 000	480 000	..
5.6 (11 030/684 40)	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention"	1 200 000	1 500 000	-300 000
		19 180 000	19 570 000	-390 000
	6. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann			
	A. Landesunmittelbare Leistungen			
6.1 (11 030/526 00)	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	290 000	290 000	..
6.2 (11 030/531 10)	Öffentlichkeitsarbeit Informations- und Aufklärungsmaßnahmen	170 000	170 000	..
6.3 (11 030/531 30)	Veröffentlichungen, Dokumentationen	400 000	460 000	-60 000
6.4 (11 030/541 00)	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	294 000	164 000	+130 000
	B. Zuwendungen			
6.5 (11 030/684 24)	Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	300 000	300 000	..
6.6 (11 030/684 30)	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich	420 000	300 000	+120 000
6.7 (11 030/685 10)	Modellmaßnahmen zur Frauenförderung	300 000	370 000	-70 000
6.8 (11 030/685 20)	Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik	540 000	300 000	+240 000
6.9 (11 030/893 00)	Zuschüsse zu Ersatzbeschaffungen	200 000	..	+200 000
6.10 (11 030/546 12)	Sonstige Verwaltungsausgaben für die Durchführung innovativer Maßnahmen für Frauen	585 000	..	+585 000
		3 499 000	2 354 000	1 145 000

Beilage 2 zu Einzelplan 11
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	+/- DM
	7. Frauenkultur			
7.1 (15 820/TG 98)	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen	500 000	750 000	-250 000
7.2 (15 820/685 10)	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"	180 000	180 000	--
		680 000	930 000	-250 000
	8. Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum			
8.1 (10 020/541 10)	Kongresse, Symposien, Workshops	40 000	115 000	- 75 000
8.2 (10 020/683 18)	Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	10 000	85 000	- 75 000
8.3 (10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf"	155 000	220 000	- 65 000
		205 000	420 000	-215 000

Beilage 2 zu Einzelplan 11
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

Zu Pos. 7.1:

Die Mittel sind veranschlagt für frauenkulturelle Zwecke in allen Kunstsparten.

Zu Pos. 7.2:

Veranschlagt zur Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, davon 180.000 DM zur Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro".

II. Nachrichtlich:

Kapitel 15 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1998 TDM
Funkt.- Kennziffer				2000 DM	

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Filmförderung

1. Mehrausgaben bei Titel 685 60 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Aus den Mitteln des Titels 681 60 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.

523 60	189	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme sowie zur Restaurierung bereits erworbener Filme	-	55 000	-55 000	52
547 60	189	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	-
X 653 60	189	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1 290 000	1 290 000	-	1 290
681 60	189	Film- und Fernsehpreise des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW	30 000	30 000	-	31
682 60	189	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	-	-	-	-
685 60	189	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	810 000	810 000	-	810
883 60	189	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	48 000	48 000	-	50
Summe Titelgruppe 60			2 178 000	2 233 000	-55 000	2 233

Zu Titel 653 60:

Die Mittel sind veranschlagt für die Kurzfilmtage in Oberhausen, die Duisburger Filmtage, die Frauenfilmfestivals "Feminale" in Köln und "totale" in Dortmund, für die Förderung der Filmkultur und - tradition sowie für die Förderung von Projekten im Bereich der Neuen (Projektförderung).

b) Titel 653 60

Die Filmszene wird durch die kulturelle Filmförderung belebt. Städte und Gemeinden in NRW führen in verstärktem Maße größere Filmveranstaltungen durch, deren Bedeutung über die jeweiligen lokalen Bereiche hinausgehen. Dies gilt auch für die Kinderfilmfeste z.B. Essen, Düsseldorf und Bielefeld sowie für filmkulturelle Tagungen.

Im Haushaltsjahr 1999 wurden die Mittel u.a. zur Förderung der folgenden Maßnahmen verwendet:

- Internationale Kurzfilmtage in Oberhausen,
- Duisburger Dokumentarfilmwoche,
- Frauenfestivals 'Feminale' und 'femme totale',

**Kapitel 15 810
Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2000 DM	1999 DM	2000 DM	- 1998 TDM
684 60 324	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 400 000 DM.	10 993 000	11 505 000	-512 000	11 331

Zu Titel 684 60:

Veranschlagt sind (in Klammern "P" = Projektförderung; "I" = institutionelle Förderung; "PKZ" = ausschließlich Personalkostenzuschüsse):

1a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen (P)	960 000
1b) Zuschüsse zu den Sachkosten bei Förderungsmaßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (P)	100 000
1c) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (P)	140 000
1d) Zuschüsse zur Umsetzung des Handlungsprogramms "Ehrenamt im Sport" (P)	100 000
2. Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports (P)	648 000
3. Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte und für die Geschäftsstelle des International Paralympic Committee -IPC-	1 900 000
4. Zuschuß zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln (PKZ)	260 000
5. Leistungssport für Behinderte (P)	90 000
6. Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen:	
a) für Landestrainer/Landestrainerinnen (PKZ)	500 000
b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader (P)	200 000
c) für die Talentsuche und Talentförderung sowie für Stützpunktmaßnahmen der Sportfachverbände (P)	200 000
7. Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Freiwilligen Schülersportgemeinschaften der öffentlichen Schulen und der Ersatzschulen (PKZ)	3 330 000
8. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (P)	2 000 000
9. Zuschüsse zur Förderung des Luftsports (I/P, je zum Teil)	565 000
Zusammen	10 993 000

Kapitel 15810 Lfd.Nr. IV.6		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 1c	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	
Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM	
140	Ansatz: 140 VE:	Ansatz: 140 VE:	

Maßnahmen zur gezielten Frauenförderung im Sport werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport aus diesem Ansatz gefördert, z.B. Aktionstage für Mädchen und Frauen, Sport mit Migrantinnen, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit Behinderungen.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

**Kapitel 05 024
Hochschulsonderprogramm (HSP) III**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2000 DM	1999 DM	2000 - DM	1998 TDM

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel 422 10 bis 685 10, 711 10 bis 817 13 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titel 685 20 bis 685 40 sind gegenseitig und einseitig zugunsten der in Vermerk Nr. 2 genannten Titel deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Zurückgezahlte Beträge sind von den Ausgaben abzusetzen.

Personalausgaben

Zum Ausgleich der bei Titel 422 10 und 425 10 ausgewiesenen 604 Planstellen und Stellen waren in den Hochschulkapiteln 584 Planstellen und Stellen, davon 33 Planstellen der Bes.Gr. C 4, 19 Bes.Gr. C 3, 40 Bes.Gr. C 2 und 3 Bes.Gr. C 1 kw spätestens zum 30.09.2000. Die Realisierung der kw-Vermerke ist ab Haushaltsplan 2000 in Kapitel 05 101 geregelt. Bezüglich 20 kw-Vermerke siehe Kapitel 05 260.

422 10	131	Bezüge der Beamten (und Richter) Die Planstellen können bei Bedarf unterwertig und ggf. mit anderen Amtsbezeichnungen einer Hochschule zugewiesen werden.	30 931 000	30 000 000	+931 000	29 840 000
--------	-----	--	------------	------------	----------	------------

Erläuterungen

Zu Titel 422 10:

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 1999	Umsetzungen nach § 50 Abs. 2 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2000	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
C 4	33	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	33	--
C 3	135	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	135	--
C 2	109	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	109	--
C 1	38	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	38	--
A 14	10	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	10	--
A 13 h.D.	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	2	--
A 13 g. D.	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--
A 12	3	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	3	--
A 11	10	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	10	--
A 10	7	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	7	--
A 9	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	2	--
Zusammen	350	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	350	--

**Kapitel 05 024
Hochschulsonderprogramm(HSP) III**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2000 DM	1999 DM	2000 DM	1998 TDM

X 425 10 131	Bezüge der Angestellten	36 578 000	31 200 000	+5 378 000	34 770
425 20 131	Bezüge der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	--	--	--	5 377
427 11 131	Vergütungen für Lehraufträge, Gastprofessuren, Kolloquien und Unterrichtsbeauftragte	--	--	--	878
427 20 131	Vergütungen und Löhne für Aushilfen	--	--	--	2 599
441 10 131	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung	1 500 000	1 500 000	--	657
453 10 131	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	--	--	--	5

Zu Titel 425 10:

Stellen für Angestellte

2000	1999	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienstort 01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
51	51	BAT Ib/Ia	41	--	--	10	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1	BAT Ia	--	--	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
120	120	BAT Ia/III	--	--	--	--	--	120	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
5	5	BAT III/IVa	--	--	--	2	--	3	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
19	19	BAT IVb/Vb	--	--	--	14	--	5	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
2	2	BAT Vb	--	--	--	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
21	21	BAT Vb/Vc	--	--	--	21	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1	BAT Vlb	--	--	--	--	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
18	18	BAT Vlb/VII	--	--	--	15	--	3	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
16	16	BAT VII/VIII	--	--	--	16	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
254	254		41	--	--	81	--	132	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienstort 01: Wissenschaftlicher Dienst in Lehre und Forschung und sonstiger Lehrdienst
 Dienstort 03: Zentrale Verwaltung einschl. Fachbereichsverwaltung
 Dienstort 05: Sonstiger nichtwissenschaftlicher Dienst
 DW: Dienstwohnungen

Zu Dienstort 01 - Verg.Gr. Ib/Ia - 32 (32) Zeitangestellte und 9 (9) Angest. - Dauer -
 Zu Dienstort 03 - Verg.Gr. Ib/Ia -: Die Stellen sind für die Leiter der Akademischen Auslandsämter der Fachhochschulen bestimmt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 10 131	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	--	--	--	7
523 10 131	Wissenschaftliche Literatur einschließlich Lehrbuchsammlungen	--	1 000 000	-1 000 000	2 65
526 10 131	Gutachten Frauenhochschule	--	--	--	1
X 547 10 131	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	3 030 900	25 000 100	-21 969 200	34 73

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt für Maßnahmen gem. Artikel 1 § 1 Nrn. 2 bis 6, § 2, § 3 Nrn. 1 und 2, § 4 Nrn. 5 und 6 und § 5 Abs. 1 der Vereinbarung vom 02.09.1996 über ein Gemeinsames HSP III.

1.7 Hochschulsonderprogramm III

Kapitel: 05 024	
------------------------	--

Zweckbestimmung (lt. Haushaltsplanentwurf)

Ansatz 2000:	85.145.700 DM
VE 2000:	0 DM
Ansatz 1999:	123.911.600 DM
VE 1999:	0 DM

Am 2.9.1996 ist das gemeinsame Hochschulsonderprogramm III des Bundes und der Länder rückwirkend zum 1.1.1996 in Kraft getreten. Das Hochschulsonderprogramm II (der alten Länder) und das Hochschulemeuerungsprogramm (der neuen Länder) wurden damit gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

Das Hochschulsonderprogramm III hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2000 und ein Finanzvolumen von 3,6 Mrd. DM. Hiervon tragen der Bund knapp 2,1 Mrd. DM (rd. 57,67%) und die Länder - einschließlich der neuen Bundesländer - gut 1,5 Mrd. DM (rd. 42,33%). In das HSP III sind die Ziele des HSP II übernommen worden, weitere Programmpunkte sind neu hinzugetreten.

Insgesamt umfasst das HSP III folgende Zielsetzungen:

- Verbesserung der Strukturen im Hochschulbereich,
 - Weiterentwicklung des Fachhochschulbereichs
 - Verstärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit,
 - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
 - Förderung von Frauen in der Wissenschaft,
-
- Abschluß von Maßnahmen des Hochschulemeuerungsprogramms (neue Länder).

Im HSP III wird zwischen einem sogenannten A-Teil, der die überregionale Finanzierung betrifft und über Forschungsförderungsorganisationen (Deutsche Forschungsgemeinschaft), über außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (Großforschungseinrichtungen, Max-Planck-Institute, Fraunhofer-Institute, Institute der Blauen Liste etc.) und über einzelne bilaterale Maßnahmen (z.B. Graduiertenkollegs) abgewickelt wird und dem B-Teil unterschieden, der unmittelbar in die Länderhaushalte eingestellt wird.

Der A-Teil umfasst 1,281 Mrd. DM. Der Landesanteil des Programmteils A beträgt für die gesamte Laufzeit rd. 77,7 Mio. DM. Der Mittelrückfluß nach NRW wird bei entsprechender Landesbeteiligung auf 235 Mio. DM geschätzt. Der Finanzierungsanteil wird jährlich auf der Grundlage des Königsberger Schlüssels festgelegt.

Für den B-Teil des HSP III stehen insgesamt 2,319 Mrd. DM zur Verfügung. Hiervon entfallen auf Nordrhein-Westfalen insgesamt rd. 507 Mio. DM, davon umfasst der Landesanteil 247,5 Mio. DM (=48,77%). Der Finanzierungsschlüssel ist in Anlehnung an die Studienanfängerzahlen von SS 92 bis WS 1994/95 an staatlichen Hochschulen festgelegt und für die Laufzeit des Programms konstant.

Das HSP III wurde Anfang 1998 insgesamt um 80 Mio. DM für das Hochschulbibliotheksprogramm erhöht. Dieser Betrag ist jeweils zur Hälfte von Bund und Ländern aufgebracht. Auf NRW entfallen hieraus 17,624 Mio. DM (davon 8,812 Mio. DM Bundesmittel).

**Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (--) 2000 DM	IST 1998 TDM
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus dem Titel 531 60 finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
3. Aus den Titeln 526 60, 531 60, 538 60 und 541 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Kriterien zur Festlegung der fachbezogenen Pauschale (§ 15 Abs. 2 HG 2000) verbindlich (§ 17 LHO).					
526 60 237	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	--	--	--	29
531 60 237	Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	--	--	--	--
538 60 237	Ausgaben für die Datenverarbeitung	80 000	--	+80 000	--
541 60 237	Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben	--	--	--	--
547 60 237	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	--	--	--	120
653 60 237	Zuweisungen an öffentliche Träger	16 809 000	17 789 000	-980 000	18 306
684 60 236	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege	60 770 000	62 346 000	-1 576 000	58 814
893 60 236	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen	2 276 000	1 936 000	+340 000	1 933
	Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 DM.				
Summe Titelgruppe 60		79 935 000	82 071 000	-2 136 000	79 202

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	Titel 538 60	Titel 547 60	Titel 653 60	Titel 684 60	Titel 685 60	Titel 883 60	Titel 893 60	Zus. 2000	Zus. 1999	2000 mehr (+) weniger(-) (TDM)
	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)						
1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch Betriebskostenzuschüsse)	--	--	16 200	32 854	--	--	--	49 054	49 854	-800
2. Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"	80	--	609	17 392	--	--	--	18 081	18 001	+80
3. Förderung von Kinder- und Familienerholungsmaßnahmen	--	--	--	10 524	--	--	--	10 524	12 280	-1 756
4. Förderung von Investitionen	--	--	--	--	--	--	700	700	700	--
a) Familienbildungsstätten	--	--	--	--	--	--	250	250	250	--
b) Erziehungsberatungsstellen	--	--	--	--	--	--	836	836	836	--
c) Familienferienheime	--	--	--	--	--	--	150	150	150	--
d) Innovative Investitionen in der Familien- und Kinderhilfe	--	--	--	--	--	--	340	340	--	+340
e) Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Zusammen	80	--	16 809	60 770	--	--	2 276	79 935	82 071	-2 136

Zu Unterteil 1:

Die Gemeinden (GV) erhalten aus Titel 653 60 eine fachbezogene Pauschale zu den Ausgaben für institutionelle Angebote der Beratung nach § 27, 28, 41 einschließlich § 16 Abs. 2 Nr. 2 und § 17 KJHG (SGB VIII) sowie für Erziehungsberatung für den in § 35 a) KJHG beschriebenen Personenkreis im Rahmen des § 15 Haushaltsgesetz 2000. Die Beratungspauschale wird nach Maßgabe des Haushaltsansatzes auf der Grundlage der Meldung der Gemeinden (GV) zum 01.03.2000 (Stichtag) an die Landschaftsverbände über die im Vorjahr besetzten Stellen für Fachkräfte errechnet. Die Mittel werden zum 01.07.2000 ausgezahlt. Der Nachweis nach § 15 Abs. 4 Satz 1 Haushaltsgesetz 2000 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.2001 vorzulegen.

Zu Unterteil 2:

Die Titel 526 60, 531 60 und 541 60 sind für die Buchung von Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Sexualaufklärung und Prävention im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention" vorgesehen.

Zu Unterteil 3:

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen, die sie oder ihre Mitgliedsorganisationen durchführen. Es handelt sich um Erholungsmaßnahmen für Kinder, für behinderte Erwachsene, Familienerholungsmaßnahmen und um eine ergänzende Finanzierung von Kurmaßnahmen für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Förderrichtlinien, die die Gewährung von Zuschüssen an Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. die Ermäßigungen der Eigenleistung an soziale Kriterien bindet.

Zu Titel 684 60:

800.000 DM verlagert nach Titelgruppe 68 Titel 684 68.
Wegen des Sachzusammenhanges der Fachberatung Schuldnerberatung mit der Verbraucherinsolvenzberatung werden die Mittel umgesetzt.

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	79.201.897 DM	Ansatz	82.071.000 DM	Ansatz	79.935.000 DM
		VE	1.400.000 DM	VE	1.400.000 DM

Unterteil 1:

Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen

Die Förderung umfasst die kommunalen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen und die Erziehungsberatungsstellen freier Träger (rd. 220 Einrichtungen) sowie die Personalkostenzuschüsse an Ehe- und Lebensberatungsstellen (ca. 100 Beratungseinrichtungen in freier Trägerschaft) in Höhe von etwa 34 % der Personalaufwendungen.

Aus diesen Mitteln werden außerdem einige spezialisierte Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch/Mädchenberatungsstellen und 2 Kinderschutzambulanzen gefördert.

Rd. 86.000 Ratsuchende in Erziehungsberatungsstellen und rd. 40.000 Ratsuchende in Ehe- und Familienberatungsstellen haben 1996 das Angebot in Anspruch genommen. Die Statistik weist eine steigende Tendenz der Fallzahlen - bei im Wesentlichen unveränderten Kapazitäten - und zunehmend längere Wartezeiten auf.

Unterteil 2:

Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"

Die Förderung umfasst die Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung freier Träger (50 Einrichtungen), konfessioneller Träger (76 Einrichtungen) sowie kommunaler Träger (7 Einrichtungen) überwiegend in Höhe von 81 % der Personalaufwendungen.

Daneben wird ein besonderes Beratungsangebot in einer Universitäts-Frauenklinik gefördert.

Aus diesen Mittel werden außerdem 18 Fachkräfte gefördert, die - in enger Anbindung an die Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung - vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung leisten.

In einzelnen Regionen ist die Einrichtung weiterer Beratungsangebote - vor allem weltanschaulich freier Träger - zur Sicherstellung eines ausreichenden pluralen Beratungsangebotes dringend erforderlich. Der konkrete Mittelbedarf kann erst ermittelt werden, wenn den Bewilligungsbehörden entsprechende Anträge auf Förderung vorliegen. Gespräche mit möglichen Trägerverbänden sind eingeleitet.

Gemeinsam mit den Trägern soll ein landeseinheitliches Berichtswesen aufgebaut werden, um solide Planungsdaten für die Steuerungsfunktion des Landes im Rahmen seines bundesgesetzlichen Sicherstellungsauftrags nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zu erhalten. Darauf aufbauend wird ein bedarfsgerechtes, nachfrageorientiertes Förderkonzept angestrebt.

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2000 DM	1999 DM	2000 DM	1998 TDM
Titelgruppe 71						
Bekämpfung der Suchtgefahren						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Drucksache und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)						
4. Die bei Titel 653 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
526 71	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	570 000	570 000	--	37
531 71	314	Öffentlichkeitsarbeit	1 245 000	1 620 000	-375 000	1 352
541 71	314	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	--	--	--	4
547 71	314	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	--	--	--	--
653 71	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	6 962 400	8 560 700	-1 598 300	7 957
684 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigung: 10 200 000 DM.	29 150 000	27 166 300	+1 983 700	21 686
685 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	--	653 000	-653 000	--
883 71	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
893 71	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	--	--	--	49
Summe Titelgruppe 71			37 927 400	38 570 000	-642 600	31 531

Zu Titelgruppe 71:

Nachdem das NRW-Landesprogramm gegen Sucht verabschiedet und in die Umsetzungsphase eingetreten ist, sind mit dem Ziel der Straffung und Übersichtlichkeit die Erläuterungen für Titelgruppe 71 umstrukturiert worden.

Die neuen Unterteile lassen einen Vergleich mit den Einzelansätzen vorhergehender Haushaltsjahre nur bedingt zu.

	Titel 526 71	Titel 531 71	Titel 541 71	Titel 653 71	Titel 684 71	Titel 685 71	Titel 893 71	Zus. 2000	Zus. 1999	2000 mehr (+) weniger (-)
	(TDM)	(TDM)	(TDM)							
1. Prävention	--	--	--	630,0	4 452,4	--	--	5 082,4	--	--
2. Hilfen	--	--	--	6 332,4	21 147,6	--	--	27 480,0	--	--
3. Untersuchungsvorhaben und Aufklärungsarbeit	570,0	1 245,0	--	--	--	--	--	1 815,0	--	--
4. Modellvorhaben	--	--	--	--	3 550,0	--	--	3 550,0	--	--
Zusammen	570,0	1 245,0	--	6 962,4	29 150,0	--	--	37 927,4	--	--

Zu Unterteil 1:

Dieser Unterteil umfasst die Maßnahmen aus den vorherigen Unterteilen 2 und 4.

Zu Unterteil 2:

Dieser Unterteil umfasst die Maßnahmen aus den vorherigen Unterteilen 1, 3, 5 - 11, 14 und 15.

Zu Unterteil 3:

Dieser Unterteil umfasst die Maßnahmen aus den vorherigen Unterteilen 12 und 13.

Zu Unterteil 4:

Dieser Unterteil wurde neu gebildet und umfasst u.ä. die Mittel für betriebliche Suchtkrankenfürsorge (Vorgabe aus dem Landesprogramm gegen Sucht), die bisher in einem anderen Unterteil veranschlagt waren sowie die Mittel für die Beteiligung an dem Bundesmodellprojekt Heroin.

3. Bekämpfung der Suchtgefahren, Kapitel 11 080 Titelgruppe 71

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	31.535.913 DM	Ansatz	38.570.000 DM	Ansatz	37.927.400 DM
		VE	5.800.000 DM	VE	10.200.000 DM

Das NRW-Landesprogramm gegen Sucht wurde im November 1998 vom Kabinett verabschiedet und wird nunmehr als Gemeinschaftsinitiative aller an der Suchtbekämpfung Beteiligten gemeinschaftlich umgesetzt.

Entsprechend den Schwerpunkten des Landessuchtprogramms und um den Haushalt insgesamt übersichtlicher darzustellen, wurden die Unterteile zusammengefasst und gestrafft - von bisher 15 auf nunmehr 4.

Zu den Unterteilen im Einzelnen:

Im Unterteil 1 werden wesentliche Aktivitäten der Prävention zusammengefasst (5.082.400 DM).

Darunter fallen die Förderungen

- von 109 Prophylaxefachkräften
- des Instituts für Suchtprävention, Ginko
- der Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung
- von Maßnahmen der Schwerpunktprävention bei Kindern aus suchtbelasteten Lebensformen.

Im Unterteil 2 werden alle Hilfemaßnahmen zusammengefasst (27.480.000 DM).

Darunter fallen u.a. die Förderungen von

- 166,5 Grundförderungen für Sucht- und Drogenberatungsstellen
- 78 erweiterte Grundförderungen
- 33 JVA-Kräfte
- 12,5 Stellen Drogen und AIDS
- 22 Niedrigschwelligkeitszentren
- 13 Drogentherapeutische Ambulanzen
- 33,5 Stellen Soforthilfemanagement
- 63 Stellen psychosoziale Betreuung von Substituierten

- 8 Anschubfinanzierungen zur ambulanten Rehabilitation
- 5 Rehaberater
- Kosten der Auffangsubstitution und der Maintenancebehandlung in den Methadon-Modell-Standorten
- Selbsthilfeunterstützung
- Schwerpunkteinrichtungen für Spielsüchtige
- X - Landeskoordinationsstellen "Frauen und Sucht" und "Berufliche und soziale Eingliederung"
- einer Einrichtung für Essgestörte.

Bewilligungen für die erweiterte Grundförderung werden mit der Auflage Frauen- bzw. migrantenfreundlicher Angebote verknüpft. Bei der Anschubfinanzierung im Rahmen ambulanter

medizinischer Rehabilitation soll die Bewilligung überwiegend mit frauenspezifischen Konzepten verbunden werden.

Im Unterteil 3 finden sich die Mittel für Untersuchungsvorhaben und die Aufklärungsarbeit (1.815.000 DM).

So ist hierin u.a. die Landesaufklärungskampagne "Sucht hat immer eine Geschichte" enthalten.

Im Unterteil 4 sind die Modellvorhaben zusammengefasst (3.550.000 DM). Darunter fallen

- Modellprojekt heroingestützte Behandlung
- Modelle zur betrieblichen Suchtkrankenfürsorge und zur
- Frühintervention bei Alkoholabhängigen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer				2000 DM	1998 TDM

Titelgruppe 81

Gesundheitshilfe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 84.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Ausgaben für Pflichtaufgaben im Bereich Mütter- und Kindergesundheitshilfe in Höhe von bis zu 250.000 DM an Kommunen geleistet werden.

526 81	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	365 000	2 500	+362 500	659
531 81	314	Öffentlichkeitsarbeit	30 000	30 000	-	232
541 81	314	Veranstaltungs- und Informationsmaßnahmen	-	-	-	231
547 81	314	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	-	-	-	-
653 81	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	300 000	1 014 000	-714 000	334

Zu Titelgruppe 81:

	Titel 526 81 (TDM)	Titel 531 81 (TDM)	Titel 541 81 (TDM)	Titel 653 81 (TDM)	Titel 684 81 (TDM)	Zus. 2000 (TDM)	Zus. 1999 (TDM)	2000 mehr (+) weniger (-) (TDM)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	-	-	-	150,00	-	150,00	896,50	-796,50
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände	120,00	-	150,00	150,00	1 348,00	1 618,00	680,86	+937,14
3. Zuschuß an die Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten e.V. (GBK)	-	-	-	-	1 050,00	1 050,00	1 207,35	-157,35
4. Frühförderung behinderter Kinder	-	-	-	-	300,00	300,00	850,00	-550,00
5. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z. B. für Diabetiker, Rheuma u. Herzkreislaufranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung)	165,00	-	-	-	3 236,90	3 401,90	1 943,29	+1 458,61
6. Sonstiges (z. B. Veranstaltungen, Kongresse, Projektverbund "Gesundes Land", Bürgerorientierung)	80,00	30,00	-	-	-	110,00	-	+110,00
Zusammen	365,00	30,00	150,00	300,00	5 934,90	6 629,90	5 578,00	1 001,90

Mütter- und Kindergesundheitshilfe

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zur einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden. Die Förderung von Personal- und Sachausgaben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Weiterentwicklung des Landesprogramms "Gesundheit von Mutter und Kind" hinsichtlich der Erprobung von neuen Strategien (Aufbau von Hebammenzentralen, Vernetzung und Koordinierung mit Gynäkologen und niedergelassenen Hebammen) im Rahmen des Projekts aufsuchender Gesundheitsbetreuung für werdende Mütter und Säuglinge durch Familienhebammen in sozialen Brennpunkten.
- Fortsetzung der Bemühungen zu einer weiteren Minderung der Häufigkeit des plötzlichen Säuglingstods (SID) unter Einbindung der Förderung des Nichtrauchens in der Schwangerschaft und in der Umgebung von Säuglingen sowie unter Beachtung und Minderung weiterer Risiken, z.B. Alkoholkonsum.

**Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2000 DM	1999 DM	2000 - DM	1998 TDM
684 81	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	5 934 900	4 531 500	+1 403 400	3 625
893 81	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	-	-	-	50
Summe Titelgruppe 81			6 629 900	5 578 000	+1 051 900	5 130

Zu Titel 684 81:

Mehr wegen Aufstockung bei Titel 684 81, Unterteil 5 - Förderung der ambulanten Hausbetreuungsdienste -. Kompensation bei Kapitel 11 050 Titel 684 90.

Förderung der Selbsthilfe

Die gesundheitliche Selbsthilfe hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Selbsthilfegruppen und -organisationen stellen heute eine unentbehrliche Ergänzung zu den professionellen medizinischen und sozialen Diensten dar.

Gefördert werden die Personalkosten von Geschäftsstellen einzelner Landesverbände der Selbsthilfe Behinderter, Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen sowie insbesondere folgende Maßnahmen, die der Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Selbsthilfe dienen:

- Richtlinienförderung von 17 Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS);
- Finanzierung der Geschäftsstelle KOSKON - Koordination für Selbsthilfe- Kontaktstellen in Nordrhein-Westfalen - in Mönchengladbach;
- Finanzierung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V. NRW, Münster, in der 77 landesweit organisierte Behindertenverbände zusammengeschlossen sind, sowie des von dort durchgeführten Projektes "Beratungs- und Informationsnetz Selbsthilfe Behinderter und chronisch Kranker (BINS)".

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer				2000 DM	1998 TDM
Titelgruppe 64					
Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
526 64 314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	--	--	--	--
531 64 314	Kosten für Drucklegung und Veröffentlichung	150 000	150 000	--	95
541 64 314	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	100 000	100 000	--	119
547 64 314	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	--	--	--	--
641 64 314	Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen	--	--	--	2 756
653 64 314	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	436 000	492 000	-56 000	773
684 64 314	Zuschüsse an freie Träger	5 400 000	5 400 000	--	5 412
685 64 314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege	1 349 500	1 400 000	-50 500	1 263
Summe Titelgruppe 64		7 435 500	7 542 000	-106 500	10 417

Zu Titelgruppe 64:

Zur AIDS-Bekämpfung werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

1. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen
2. Förderung der AIDS-Selbsthilfe
3. Psychologische Betreuung/Beratung HIV-Infizierter und AIDS-Kranker und zielgruppenspezifische Beratung
4. Youth-Worker-Programm
5. Untersuchungsvorhaben

	Titel 531 64	Titel 541 64	Titel 547 64	Titel 641 64	Titel 653 64	Titel 684 64	Titel 685 64	Zus. 2000	Zus. 1999	2000 mehr (+) weni- ger (-) (TDM)
	(TDM)	(TDM)	(TDM)							
1. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	150,00	100,00	--	--	16,0	--	1 049,50	1 315,5	1 356,00	- 40,5
2. Förderung der AIDS-Selbsthilfe	--	--	--	--	--	2 400	--	2 400	2 392,00	+ 8,0
3. Förderung von AIDS-Koordinatoren an den Gesundheitsämtern	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
4. Psychologische Betreuung/Beratung HIV-Infizierter und AIDS-Kranker und zielgruppenspezifische Beratung	--	--	--	--	70,00	350	300,00	720	828,00	-108
5. Youth-Worker Programm	--	--	--	--	350,00	2 650,00	--	3 000,00	2 966,00	+34
6. Untersuchungsvorhaben	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
7. Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Zusammen	150,00	100,00	--	--	436,00	5 400,00	1 349,50	7 435,50	7 542,00	-106,5

c) Kapitel 11 080 Titelgruppe 64

Bekämpfung der erworbenen Immunschwächekrankheit AIDS

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	10.416.954 DM	Ansatz VE	7.542.000 DM 800.000 DM	Ansatz VE	7.435.500 DM 0 DM

Im Mittelpunkt des AIDS-Landesprogramms steht ein breit angelegtes Maßnahmenbündel, das vorrangig auf eine gemeindenahе und zielgruppenspezifische AIDS-Prävention und eine Konsolidierung der örtlichen und überörtlichen Versorgungsstruktur angelegt ist. Die Förderprogramme des Landes unterstützen hierbei im Wesentlichen folgende Einrichtungen und Institutionen:

- AIDS-Hilfe-Vereine,

die sich insbesondere die Beratung und Betreuung von Homo- und Bisexuellen zur Aufgabe gemacht haben,

- Youth-Worker,

die bei verschiedenen freien Träger angesiedelt sind und schwerpunktmäßig sexualpädagogisch orientierte AIDS-Prävention im schulischen und außerschulischen Bereich leisten.

Zur Verbesserung der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS sollen auch im Jahr 2000 Maßnahmen mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- AIDS-Prävention für schwule und nicht schwule Jugendliche,

- frauenspezifische selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte,

- selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte für schwule Männer sowie

- Projekte zur qualitativen und strukturellen Verbesserung der Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS.

**Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1998 TDM
Funkt.- Kennziffer				2000 DM	
Titelgruppe 75					
Standortsicherung und Innovation im Gesundheitswesen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 75 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben dürfen bis zu 7,15 Mio DM der Einsparungen bei Kapitel 11 070 Titelgruppe 62 überschritten werden.					
547 75 314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	53
653 75 314	Zuweisungen an Gemeinden	--	--	--	1 000
683 75 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	--	--	--	--
684 75 314	Zuschüsse an freie Träger	--	--	--	208
685 75 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 DM.	2 280 000	2 850 000	-570 000	--
883 75 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	1 751
892 75 314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	--	--	--	750
893 75 314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 75		2 280 000	2 850 000	-570 000	3 762

Zu Titelgruppe 75:

Die Haushaltsmittel sollen insbesondere für Heilbäder und Kurorte, aber auch zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der Weltausstellung EXPO 2000 bestimmt sein.

e) Kapitel 11 080 Titelgruppe 75

Standortsicherung und Innovation im Gesundheitswesen

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	3.761.750 DM	Ansatz VE	2.850.000 DM 500.000 DM	Ansatz VE	2.280.000 DM 2.500.000 DM

Knappe Ressourcen im Gesundheitswesen erfordern Anreize zur Innovation für noch mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit. Die Titelgruppe soll entsprechende Impulse für die Struktur und Arbeitsweisen der verschiedenen Bereiche des Gesundheitswesens, auch der Akutversorgung und Rehabilitation, ermöglichen. Finanziert werden u.a. innovative Projekte, insbesondere im Bereich der Telekommunikation der Aufbau eines Zentrums für Telekommunikations- und Multimediaanwendungen im Gesundheitswesen (ZTMG).

**Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1998 TDM
Funkt.- Kennziffer				2000 DM	
Titelgruppe 80					
Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK					
1. Die Erläuterungen zu Titel 653 80 sind hinsichtlich der Höhe der Zuschüsse des Landes verbindlich (§ 17 LHO). 2. Bei Titel 883 80 dürfen die für neue Maßnahmen vorgesehenen Mittel nur für Kindergartenplätze in Anspruch genommen werden. 3. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 4. Bei den Titeln 526 80, 531 80 und 541 80 dürfen Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 250.000 DM der Einsparungen bei dem Titel 653 80 geleistet werden.					
526 80	126 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben				
531 80	126 Kosten für Drucklegung und Veröffentlichung				
538 80	126 Aufbau und Durchführung eines Berichtswesens für Tageseinrichtungen für Kinder Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 883 80.				
541 80	126 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen				
653 80	126 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder Siehe Deckungsvermerk bei Titel 653 30.	1 628 198 600	1 608 669 000	+19 529 600	1 558 286
883 80	126 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder 1. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben (Ausfinanzierungen) nach dem bis zum 31.12.1991 geltenden Kindergartengesetz vom 21.12.1971 (GV, NW, S. 534/SGV, NW, 216) geleistet werden. 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben für substanzhaltende Maßnahmen, bei denen die Voraussetzung der Nr. 2.4 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen (SMBl, NW, 2160) vorliegen, bis zur Höhe von 20.000.000 DM geleistet werden. 3. Aus den Mitteln dürfen bis zur Höhe von 10.000.000 DM auch die nach § 20 GTK auf den Betrieb (Behörde) entfallenden Finanzierungsanteile geleistet werden, wenn die Belegung von Plätzen aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Träger und einer Landesbehörde vorbehalten wird. 4. Bei Titel 538 80 dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 800.000 DM der Einsparungen bei dem Titel 883 80 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 21 200 000 DM.	65 153 300	105 651 300	-40 498 000	133 825
Summe Titelgruppe 80		1 693 351 900	1 714 320 300	-20 968 400	1 692 111

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten und Investitionen entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder. Die Titel 526 80, 531 80 und 541 80 sind für die Buchung von Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Novellierung des GTK vorgesehen.

Zu Titel 653 80:

Zu § 18 GTK "Aufbringung der Betriebskosten":

Unter Hinweis auf den Haushaltsvorbehalt gem. § 18 Abs. 6 GTK darf der den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vom Land nach § 18 Abs. 3 GTK i.V.m. § 18 Abs. 2 GTK zu gewährende Zuschuß zu den Betriebskosten der Einrichtungen seines Bezirks 30,5 % der Betriebskosten kirchlicher Träger und 30 % der Betriebskosten anderer Träger zuzüglich der Hälfte des Betrages, um den die Elternbeiträge 19 % der Betriebskosten nicht erreichen, nicht überschreiten.

Es sind veranschlagt für:

1) 553.412 Kindergartenplätze	1 220 274 000 DM
2) 38.758 Hortplätze	109 957 000 DM
3) 12.234 Plätze für Kinder unter drei Jahren	94 520 000 DM
4) Elternbeitragsausgleich	143 085 300 DM
5) Zuschuss für erhöhte Förderung	60 362 300 DM
Zusammen	1 628 198 600 DM

Zu Titel 883 80:

Es sind veranschlagt für:

1. Kindergartenplätze	37 344 060 DM
2. Hortplätze	1 253 041 DM
3. Plätze für Kinder unter drei Jahren	1 556 199 DM
4. Mehrkostenfinanzierungen, Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Sofortmaßnahmen (einschließlich substanzerhaltender Maßnahmen)	25 000 000 DM
Zusammen	65 153 300 DM

Mit den ungebundenen Mitteln in Höhe von rd. 2 662 800 DM
und der Verpflichtungsermächtigung von 21 200 000 DM

dürfen bis zu 1.500 Kindergartenplätze geschaffen werden.

Abwicklung des Förderungsprogramms

Von den Gesamtzuschüssen der Vorjahre blieben vorbehalten	67 665 000 DM
hiervon veranschlagt	57 759 600 DM
vorbehalten bleiben	9 905 400 DM
davon für Haushaltsjahr 2001	9 905 400 DM

Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzuschüsse des Landes	48 862 800 DM
hiervon veranschlagt	27 662 800 DM
vorbehalten bleiben	21 200 000 DM
veranschlagt zusammen	65 153 300 DM
vorbehalten bleiben insgesamt	31 105 400 DM

Höhe der Festlegungen am 31.12.1998 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen -- DM
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.1998 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen 95 941 000 DM

davon werden fällig
im Haushaltsjahr 1999 78 302 000 DM
im Haushaltsjahr 2000 17 639 000 DM

**7. Tageseinrichtungen für Kinder,
Kapitel 11 050 Titelgruppen 80 und 81**

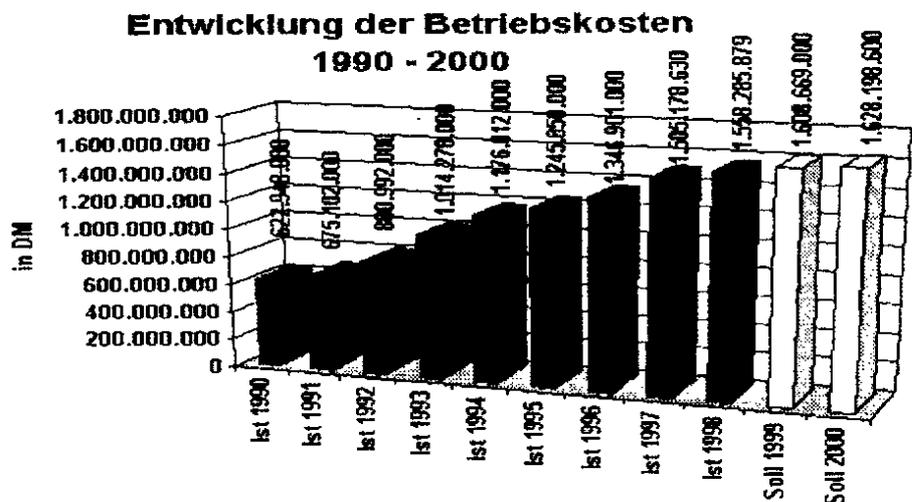
**Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder
(Titel 653 80)**

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	1.558.285.879 DM	Ansatz	1.608.669.000 DM	Ansatz	1.628.198.600 DM

Das Land weist Gemeinden (GV) nach § 18 Abs. 3 und 4 GTK Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen zu. Angesichts der im Jahre 1998 erzielten Tarifabschlüsse wird gegenüber dem Vorjahr eine Kostensteigerung von 2 % pro Platz zugrunde gelegt (Vorjahr 2 %). Darüber hinaus werden zusätzliche Kindergartenplätze, Hortplätze und Plätze für Kinder unter drei Jahren fertig gestellt werden und in Betrieb gehen. Diese neuen Plätze werden von der Betriebskostenförderung erfasst.

Zusätzlich beteiligt sich das Land zur Hälfte am Ausgleich des Elternbeitragsdefizits. Am 1. Januar 1999 sind die novellierten Fassungen des GTK und der BKVO in Kraft getreten. Da aufgrund der neuen Rechtslage die Maßnahmen zur Konsolidierung der Betriebskosten greifen werden, ist trotz einer Erhöhung des Landesanteils nur mit einer gegenüber den Vorjahren wesentlich geringeren Steigerung des Mittelbedarfs zu rechnen. Es ist zu erwarten, dass im Jahre 2000 die Quote des

Elternbeitragsaufkommens bei ca. 13,2 % liegen wird.



**Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder
(Titel 883 80)**

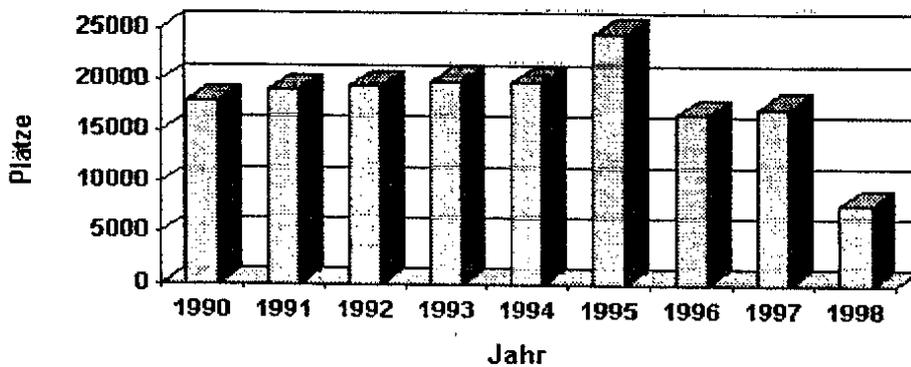
Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	133.825.172 DM	Ansatz	105.651.300 DM	Ansatz	65.153.300 DM
		VE	49.527.000 DM	VE	21.200.000 DM

Das Land fördert nach § 13 Abs. 3 und 4 GTK Bau- und Einrichtungskosten von Kindertageseinrichtungen. Einbezogen sind Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung. Die Mittelbewilligung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder vom 10.4.1994 (MBI. NW. S. 630).

Vor dem Hintergrund des ab dem 1. Januar 1999 uneingeschränkt geltenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist zur Deckung des Bedarfs der Bau weiterer Kindergartenplätze in einzelnen Regionen erforderlich. Am 31.12.1998 waren nach Meldungen der Jugendämter einschließlich der provisorischen Plätze 541.219 Kindergartenplätze vorhanden. Dies entsprach einer Versorgungsquote von 92,99 %. Zudem befanden sich 9.705 Kindergartenplätze im Bau.

Im Jahre 1998 wurden Landesmittel zur Schaffung von 7.791 Kindergartenplätzen bewilligt. Im Jahr 1999 können bis zu 4.000 Kindergartenplätze mit Landesmitteln gefördert werden. Auch 2000 gilt es noch, regionale Disparitäten auszugleichen.

**Kindergartenplätze
Bewilligungen**



Aus dem Ansatz können Mittel zur Übernahme des nach § 20 GTK vom Betrieb zu erbringenden einmaligen Investitionskostenbeitrages verwandt werden, wenn betriebliche Plätze für Landesbehörden vorgehalten werden. Dieses Programm ist im Jahre 1996 angelaufen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

-36-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1998 TDM
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 12 013	Veröffentlichungen und Dokumentationen Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	700 000	700 000	--	334
------------	--	---------	---------	----	-----

Zu Titel 531 12:
Schriftenreihen und Dokumentationen aus den Bereichen Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz, Landesplanung.

11. Veröffentlichungen zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

Die Ausgaben sind für Erarbeitung, Gestaltung und Druck von Publikationen und Dokumentationen von frauen- und umweltrelevanten Themen des Gleichstellungsreferates vorgesehen.

10. Fortbildungsakademie

Kapitel 03 370

B. Einnahmen/Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen

Bezeichnung	Haushaltsentwurf 2000	Haushaltsplan 1999	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	DM			v.H.
Gesamteinnahmen Hauptgruppen 0 - 3	252.000	275.000	-23.000	-8,4
Personalausgaben Hauptgruppe 4	4.404.000	3.979.000	425.000	10,7
Sächliche Verwaltungsausgaben Obergruppen 51 - 54	3.439.500	3.007.500	432.000	14,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inv.) Hauptgruppe 6	0	0	0	X
Bausausgaben Hauptgruppe 7	0	14.000.000	-14.000.000	-100,0
Erwerb von beweglichen Sachen Obergruppe 81	30.000	165.000	-135.000	-81,8
Zuweisungen für Investitionen Obergruppe 88	0	0	0	X
Besondere Finanz.- Ausgaben Hauptgruppe 9	260.000	124.000	136.000	109,7
Gesamtausgaben	8.133.500	21.275.500	-13.142.000	-61,8
Verpflichtungs- ermächtigungen	500.000	1.000.000	-500.000	X

**Kapitel 03 110
Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2000 DM	1999 DM	2000 DM	1998 TDM
525 12 042	Fortbildung der Bediensteten Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 287 10.	4 012 600	3 822 100	+190 500	3 409
526 10 042	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	32 214 400	32 978 400	-764 000	30 787
526 20 042	Kosten der Polizeibeiräte	52 800	53 600	-800	39
527 10 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 231 10 und 232 10. 2. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	4 015 000	4 080 100	-65 100	4 857
527 20 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personaver- tretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	284 200	281 200	+3 000	251
527 30 042	Pauschvergütungen und sonstige Entschädigungen für Beamte mit festem Dienstbezirk	—	1 500 000	-1 500 000	1 342
531 00 042	Öffentlichkeitsarbeit Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden.	217 500	212 600	+4 900	196
Zu Titel 525 12:					550
1. Führung und Zusammenarbeit					260
2. Einsatz/Taktik/Recht					510
3. Besondere Einsatzbewältigung durch Spezialeinheiten/ -Kräfte (SEK/MEK)					510
4. Verbrechensbekämpfung					310
5. Verkehrssicherheit					150
6. Technik (soweit nicht bei Kapitel 03 110, Titel 525 60)					400
7. Verhaltensorientierte Fortbildung					200
8. Wasserschutzpolizei					510
9. Besondere Aufgaben (Diensthundwesen, Reiterstaffel, Hubschrauberstaffel, Polizeiärztlicher Dienst)					50
10. Sport					210
11. Fachlich übergreifende Fortbildung					352
12. Sonstiges					4 012
Zusammen					

**Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2000 DM	1999 DM	2000 DM	1998 TDM
Titelgruppe 81						
Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehreinnahmen bei Titel 251 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.						
4. Mindereinnahmen bei Titel 251 10 vermindern die Mittel der Titelgruppe 81, soweit diese nicht auf Lehrpersonalkosten entfallen (mitveranschlagt bei Titel 422 10).						
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.						
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
425 81	129	Bezüge der Angestellten	650 000	650 000	--	650
429 81	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	70 000	70 000	--	70
547 81	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	693 500	330 000	+363 500	1 553
653 81	129	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	693 500	--	+693 500	--
685 81	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	220 000	330 000	-110 000	1 050
812 81	129	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	--	--	--	--
883 81	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	--	--	--	--
893 81	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 81			2 327 000	1 380 000	+947 000	3 323

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Diese Versuche werden in der Regel wissenschaftlich begleitet.
Bei Durchführung von BLK-Modellversuchen sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

1. Für laufende BLK-Modellversuche	3 557 000 DM
Gesamtkosten 2000	1 778 500 DM
Bundesanteil (vgl. Titel 251 10)	828 000 DM
- davon Bundesanteil an den Lehrpersonalkosten (mitveranschlagt bei Titel 422 10)	950 500 DM
Mithin hier zu veranschlagende Bundesmittel	950 500 DM
Zu veranschlagende Landesmittel	1 901 000 DM
Zusammen	
2. Für neue BLK-Modellversuche	800 000 DM
Gesamtkosten 2000	400 000 DM
Bundesanteil (vgl. Titel 251 10)	187 000 DM
- davon Bundesanteil an den Lehrpersonalkosten (mitveranschlagt bei Titel 422 10)	213 000 DM
Mithin hier zu veranschlagende Bundesmittel	213 000 DM
Zu veranschlagende Landesmittel	426 000 DM
Zusammen	
3. Zusammen	4 357 000 DM
Gesamtkosten 2000	2 178 000 DM
Bundesanteil insgesamt (vgl. Titel 251 10)	1 015 000 DM
- davon Bundesanteil an den Lehrpersonalkosten (mitveranschlagt bei Titel 422 10)	1 163 500 DM
Mithin hier zu veranschlagende Bundesmittel	1 163 500 DM
Zu veranschlagende Landesmittel	2 327 000 DM
Zusammen	

Zu Titel 425 81:

Stellen für Angestellte

2000	1999	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienstort 01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
5	5	BAT IIa	5	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
2	2	BAT VII/VIII	--	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
7	7		5	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienstort 01: Referenten/Referentinnen und Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen
Dienstort 02: Schreibdienst und Technische Hilfskräfte

Zu Titel 429 81:

Veranschlagt insbesondere für die Vergütung nebenamtlicher und nebenberuflicher Kräfte.

47. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 81

Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)

Ansatz 2000:	2.327.000 DM
Ansatz 1999:	1.380.000 DM

Auf der Grundlage von Art. 91 b GG fördern Bund und Länder gemeinsam Modellversuche. Die Förderschwerpunkte werden in regelmäßigen Abständen, zuletzt am 02. Juni 1997 mit Kommissionsbeschluss, an die notwendigen bildungspolitischen Entwicklungen angepasst.

Zur Zeit gelten folgende Förderschwerpunkte:

- Neue Informations- und Kommunikationstechniken und Medien,
- Erweiterte Verantwortung und Qualitätssicherung im Bildungswesen,
- Neue Lernkonzeptionen und Kooperationsformen in der Berufsbildung,
- Erweiterung der Berufsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen (im Hinblick auf neue Anforderungen im Beschäftigungssystem),
- Weiterentwicklung des Systems der Prüfung und Abschlüsse im Hochschulbereich.

Im Rahmen dieser Schwerpunkte werden in der Regel auf jeweils fünf Jahre konzipierte bundesweite Modellversuchsprogramme gefördert. Bund und Länder tragen jeweils 50 % der Kosten. Die Programme sind so angelegt, dass der überregionale Transfer und die Umsetzung der Ergebnisse gesichert ist.

Die im Rahmen der Programme durch das Land eingebrachten Modellversuchsanträge werden der BLK zur Zustimmung und Beratung vorgelegt.

Diese Förderung stellt eine für das Land äußerst ökonomische Form innovativer Tätigkeit dar. Es wird daher angestrebt, dass eine möglichst große Zahl von Modellversuchen mit BLK-Förderung durchgeführt wird.



Im Prinzip können alle politisch bedeutsamen Landesvorhaben als BLK-Modellversuche durchgeführt werden. Es ist daher erforderlich, die bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung in der BLK durchzusetzen und somit Vorhaben des Landes als BLK-Modellversuche auszustatten. Maßnahmen dieser Art sind unerlässlich, damit notwendige Innovationen auch im Bildungsbereich vorangetrieben werden können.

In Nordrhein-Westfalen werden 2000 im Rahmen der Schwerpunkte folgende Modellversuche durchgeführt:

- Erarbeitung von Modulen unterrichtsbezogener Maßnahmen für die Verbesserung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts
(gemeinsam mit 14 weiteren Ländern)
- Erprobung flexibler Unterrichtsorganisationsmodelle (neunstündiger Berufsschultag)
(gemeinsam mit allen anderen Ländern)
- Konzeption und Entwicklung von Modulen zur Kommunikation und Kooperation im Rahmen von Lernarrangements auf Servern für den Bildungsbereich
- Medienunterstütztes Selbstlernen in der Gymnasialen Oberstufe
(jeweils gemeinsam mit 11 weiteren Ländern)
- Agenda 21 in der Schule (gemeinsam mit 13 weiteren Ländern)
- Förderung innovativer Lernkultur in der Schuleingangsphase.

In Vorbereitung sind Modellversuche zu folgenden Programmen:

- Lernortkooperation in der beruflichen Bildung,
- Lebenslanges Lernen,
- Kulturelle Bildung im Medienzeitalter.



**Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1998 TDM
Funkt.- Kennziffer				2000 DM	
Titelgruppe 82					
Durchführung von Landesmaßnahmen und Landesmodellversuchen zur Entwicklung und Stärkung von Schulen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 282 00 und 286 20 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe 82. 4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt. 6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
425 82 129	Bezüge der Angestellten	650 000	650 000	--	650
429 82 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	--	--	--	--
547 82 129	Sächliche Verwaltungsausgaben	70 000	70 000	--	70
653 82 129	Zuweisungen an Gemeinden (GV) Verpflichtungsermächtigung: 870 000 DM.	1 740 000	2 100 000	-360 000	2 100
685 82 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	--	--	--	--
812 82 129	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	--	--	--	--
883 82 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	--	--	--	--
893 82 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 82		2 460 000	2 820 000	-360 000	2 820

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Versuchsmaßnahmen in folgenden Förderungsbereichen:

1. "Öffnung von Schule"	1 740 000 DM
2. Wissenschaftliche Begleitung des Öffentlichen Berufskollegs	70 000 DM
3. Personalkosten für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen	650 000 DM
Zusammen	<u>2 460 000 DM</u>

Bei Durchführung von Landesmaßnahmen und Landesmodellversuchen zur Schulentwicklung sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

Zu Titel 425 82:

Stellen für Angestellte

2000	1999	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienststart 01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
2	2	BAT IIa	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1	BAT IVb/Vb	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1	BAT Vc	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
2	2	BAT VIb	--	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1	BAT VII/VIII	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
7	7		3	4	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststart 01: Referenten/Referentinnen und Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen
 Dienststart 02: Schreibdienst und Technische Hilfskräfte

Zu Titel 429 82:

Veranschlagt insbesondere für die Vergütung nebenamtlicher und nebenberuflicher Kräfte.

48. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 82

**Durchführung von Landesmaßnahmen und Landesmodellversuchen zur
Entwicklung und Stärkung von Schulen**

Ansatz 2000:	2.460.000 DM
VE 2000:	870.000 DM
Ansatz 1999:	2.820.000 DM
VE 1999:	550.000 DM

Ein zukunftsorientiertes, sich weiter entwickelndes Bildungswesen muss auf aktuelle Anforderungen, die sich durch neue gesellschaftliche, technische, politische und wirtschaftliche Entwicklungen ergeben, antworten können.

In Landesmaßnahmen und Landesmodellversuchen zur Entwicklung und Stärkung von Schulen werden die an den Schulen aufkommenden Fragen untersucht mit dem Ziel, unter gegebenen Rahmenbedingungen didaktische Konzeptionen sowie Organisationsformen zu entwickeln und zu erproben, die die Einführung neuer Inhalte und Methoden sichern.

Dabei werden im Land Nordrhein-Westfalen folgenden Maßnahmen gefördert:

- Öffnung von Schule,
- Entwicklungsmaßnahmen im öffentlichen Berufskolleg.

Die Ergebnisse der Landesmaßnahmen werden ausgewertet und beeinflussen unmittelbar den Dialog zwischen Schulträger, Schulaufsicht und Schule.

Das Landesprogramm „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“ ist ein Förderprogramm, in dem Schulen über die Schulträger Beträge bis max. 6.000 DM erhalten, um innerhalb eines Jahres in den Bereichen Beruf und Arbeitswelt, Umweltbildung, Kultur, Interkulturelle Verständigung sowie Gemeinwesen und soziale Verantwortung Projekte durchzuführen, die die Beteiligung außerschulischer Expertinnen und Experten sowie außerschulischer Lernorte bei der Verbesserung der Qualität des Unterrichts, der Entwicklung von Schulprogrammen sowie der Erschließung neuer Themenfelder nachhaltig stärken. Im



Schuljahr 1999/2000 werden in besonderer Weise Vorhaben gefördert, die neue Modelle für Betreuungsangebote für Schulkinder außerhalb der Unterrichtszeit durch die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Sport entwickeln. Seit dem Schuljahr 1996/96 haben die Bezirksregierungen 2.708 Vorhaben an Schulen in über 220 Kommunen bewilligt. **Insgesamt haben sich bisher etwa 2000 Schulen an dem Programm beteiligt.** Die Ergebnisse der Vorhaben werden vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung regelmäßig ausgewertet, dokumentiert und in Fachtagungen und Regionalen Foren in den Bezirksregierungen präsentiert.

Die Entwicklungsmaßnahmen im öffentlichen Berufskolleg begleiten den Prozess der Entwicklung und Erprobung der durch das Berufskolleggesetz gegebenen Vorgaben.



III. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1998 TDM
Funkt.- Kennziffer				2000 DM	

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)
Die Ausgaben der Titelgruppe sind nur innerhalb der jeweiligen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

684 60 056	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg	12 000	10 000	+2 000	10
------------	---	--------	--------	--------	----

- Titel 684 60 (Zahlung des sog. Elternbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg)

Die Mittel in Höhe von 12.000 DM sind bestimmt zur Zahlung eines Kostenbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter aus der Mutter-Kind-Einrichtung in die Kindertagesstätte auf dem Gelände des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg. Der Besuch dieser von der Arbeiterwohlfahrt betriebenen Einrichtung soll zur besseren Integration der Kinder beitragen.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1998 TDM
Funkt.- Kennziffer				2000 DM	

Titelgruppe 80

Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind nur innerhalb der jeweiligen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Bei Erstattung von aus den Titeln 515 80 bis 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

547 80 056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen	9 245 000	6 985 000	+2 260 000	9 111
------------	--	-----------	-----------	------------	-------

Zu Titel 547 80:

1. berufliche Bildung	8 860 000 DM
2. schulische Bildung	385 000 DM
Zusammen	9 245 000 DM

Leistungen an die Träger der Bildungsmaßnahmen. Von den veranschlagten Mitteln ist ein Betrag in Höhe von 250.000 DM für spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene bestimmt.

- Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

Auf Träger von Bildungsmaßnahmen sowie nebenamtlich im Vertragsverhältnis beschäftigte Personen kann nicht verzichtet werden, wenn weiterhin Bildungsmaßnahmen für Gefangene durchgeführt werden sollen. Für diesen Zweck sind 2000 rd. 9,2 Mio. DM vorgesehen. In diesem Betrag sind - wie bereits in den vergangenen Jahren - 250.000 DM für spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene enthalten.

**Kapitel 05 027
Allgemeine Schüler- und Studierendförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (-)	IST - 1998 TDM
Funkt.- Kennziffer				2000 DM	

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 10 144	Fördermaßnahmen für Studierende Verpflichtungsermächtigung: 100 000 DM.	900 000	1 000 000	-100 000	831
681 30 144	Graduiertenförderung Verpflichtungsermächtigung: 2 900 000 DM.	6 000 000	3 967 000	+2 033 000	6 018
681 31 144	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen	167 000	5 750 000	-5 583 000	107
681 40 141	Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NW Ausgaben zur Abwicklung dürfen bis zur Höhe von 35 v.H. der Minder- ausgaben bei Titel 681 62, höchstens jedoch bis zu 3.000.000 DM geleistet werden.	-	-	-	15 148
684 20 239	Zuschüsse zur Förderung von Austausch- Veranstaltungen im Rahmen des Deutsch- Französi- schen Jugendwerkes 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 00 erhöhen oder vermin- dern die Mittel dieses Titels (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Über die am Jahreschluß bei diesem Titel verbleibenden Bestände kann bereits vor der Freigabe der übertragenen Ausgabereste gem. § 45 Abs.3 LHO verfügt werden.	380 000	380 000	-	349

Zu Titel 681 30:
Veranschlagt sind Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - GrFG NW) vom 26.06.1984 (GV NW S. 363), die auch über Graduierten von Hochschulen abgewickelt werden können. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln sollen 50 v.H. für die Förderung von Frauen verwendet werden.

5.3 Graduiertenförderung

Kapitel: 05 027	Titel: 681 30
-----------------	---------------

Graduiertenförderung nach dem Gesetz zur Förderung wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2000:	6.000.000 DM
VE 2000:	2.900.000 DM
Ansatz 1999:	3.967.000 DM
VE 1999:	1.500.000 DM

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – GrFG NW) vom 26.6.1984 (GV.NW. S. 363).

Die Förderung an den Hochschulen wurde zu Beginn des Wintersemesters 1984/85 mit etwa 150 Stipendiaten aufgenommen. Der Finanzbedarf für 1984 betrug für drei Monate 850.000 DM, für 1985 7,65 Mio. DM und ab 1986 9,5 Mio. DM. Danach ist das Programm bis einschließlich 1996 auf 3.724.000 DM zurückgeführt worden; damit konnten nur noch 232 Jahresstipendien vergeben werden.

Für das Haushaltsjahr 2000 beträgt der Ansatz für die Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes entsprechend den IST-Ausgaben der Vorjahre 6.000.000 DM. Dieser Anstieg der Mittel dient auch dazu, die Graduiertenförderung für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs im Rahmen der Regelungen des Landesgraduiertenförderungsgesetzes fortzusetzen.

Das Stipendium besteht aus einem Grundbetrag in Höhe von 1.200 DM monatlich und einem Kinderzuschlag in Höhe von 300 DM monatlich. Zuschläge für Sach- und Reisekosten werden bis zur Höhe von 2.000 DM für die Dauer des Förderungszeitraumes gewährt. Der Förderungszeitraum beträgt beim Grundstipendium zwei Jahre, beim Abschlussstipendium ein Jahr. Beim Grundstipendium ist eine Verlängerung um höchstens ein Jahr, beim Abschlussstipendium um höchstens sechs Monate möglich.

**Kapitel 05 027
Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1998 TDM
Funkt.- Kennziffer				2000 DM	-

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 10 144	Fördermaßnahmen für Studierende Verpflichtungsermächtigung: 100 000 DM.	900 000	1 000 000	-100 000	831
681 30 144	Gradulertenförderung Verpflichtungsermächtigung: 2 900 000 DM.	6 000 000	3 967 000	+2 033 000	6 018
X 681 31 144	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen	167 000	5 750 000	-5 583 000	107
681 40 141	Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NW Ausgaben zur Abwicklung dürfen bis zur Höhe von 35 v.H. der Minder- ausgaben bei Titel 681 62, höchstens jedoch bis zu 3.000.000 DM geleistet werden.	-	-	-	15 148
684 20 239	Zuschüsse zur Förderung von Austausch- Veranstaltungen im Rahmen des Deutsch- Französi- schen Jugendwerkes 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Über die am Jahreschluß bei diesem Titel verbleibenden Bestände kann bereits vor der Freigabe der übertragenen Ausgaberreste gem. § 45 Abs.3 LHO verfügt werden.	380 000	380 000	-	349

Zu Titel 681 31:

(Vorjahr Kapitel 05 100 Titel 681 40)

Die Mittel sind u.a. für die erfolgsorientierte Zuweisung zugunsten von Frauenfördermaßnahmen vorgesehen.

1.10 Frauenförderung

Kapitel: 05 027/100	Titel: 681 31/TGr. 63
---------------------	-----------------------

Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen (681 31)

Ansatz 2000:	167.000 DM
VE 2000:	0 DM
Ansatz 1999:	5.750.000 DM
VE 1999:	1.590.000 DM

Der Ansatz in Höhe von 167 TDM bezieht sich auf die bei dem o.a. Titel im Haushaltsjahr 1998 geleisteten Ist-Ausgaben. Die bei dem o.a. Titel veranschlagten Mittel sind bisher durch die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit größtenteils in die Graduiertenförderung von Frauen (in 2000: Kapitel 05 027 Titel 681 30) eingeflossen; sie wurden für das Haushaltsjahr 2000 deshalb dort veranschlagt.

Das sehr erfolgreich verlaufende Lise-Meitner-Habilitationsprogramm wird fortgeführt werden. Frauen sind auch heute noch bei den Professuren deutlich unterrepräsentiert. Eine wesentliche Ursache für die geringe Anzahl von Professorinnen ist die niedrige Habilitationsquote. Mit diesem Programm, das auslaufend aus dem Hochschulsonderprogramm III finanziert wird, soll die Habilitationsbereitschaft von Frauen gesteigert werden.

Pro Jahr werden fünfzehn bis zwanzig Habilitationsstipendien für besonders qualifizierte Frauen ausgeschrieben und vergeben. Die besonderen Belastungen von Wissenschaftlerinnen in der Familienphase werden durch die Zahlung von Kinderbetreuungszuschlägen berücksichtigt. Für das Lise-Meitner-Programm sind rd. drei Mio. DM pro Jahr erforderlich. In 2000 stehen hierfür noch 1,25 Mio. DM aus dem Hochschulsonderprogramm III, das mit dem Jahr 2000 abläuft, zur Verfügung. Die zur Zahlung laufender und Vergabe neuer Habilitationsstipendien benötigten weiteren 1,75 Mio. DM werden aus Restmitteln des HSP III bereitgestellt.

Kapitel 05 100
Hochschulen Allgemein

-54-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2000 DM	1999 DM	2000 DM	1998 TDM

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Die Ausgaben der Titel 429 63 und 547 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben des Titel 685 63 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 429 63 und 547 63 überschritten werden.

429 63	139	Personalausgaben	880 000	1 017 000	-137 000	880
547 63	139	Sächliche Verwaltungsausgaben Verpflichtungsermächtigung: 50 000 DM.	731 000	711 000	+20 000	731
685 63	139	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-	-
Summe Titelgruppe 63			1 611 000	1 728 000	-117 000	1 611

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen, die der Förderung der Frauen in den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen im Bereich Wissenschaft und Forschung dienen.

Zu Titel 429 63:

Veranschlagt sind die Mittel zur befristeten Vergütung von Personal (Hilfskräfte, Aushilfen, Fachreferenten u. a.) zur Durchführung von Einzelmaßnahmen.

Zu Titel 547 63:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Einzelmaßnahmen.

Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich (TGr. 63)

Ansatz 2000:	1.611.000 DM
VE 2000:	50.000 DM
Ansatz 1999:	1.728.000 DM
VE 1999:	50.000 DM

Die Mittel der Titelgruppe 63 werden zur Unterstützung der Arbeit der Frauenbeauftragten und zur Finanzierung von Vorhaben einzelner Hochschulen im Bereich der Frauenforschung und Frauenförderung eingesetzt. Auch werden Maßnahmen des MSWWF von besonderer Bedeutung für die Frauenförderung aus dieser Titelgruppe finanziert.

Nach dem HRG und den Hochschulgesetzen des Landes NRW gehört es zu den Aufgaben der Hochschulen, dort gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Männer zu gewährleisten und die für Frauen bestehenden Nachteile zu beseitigen. Im Rahmen dieser Aufgabe wurden an den nordrhein-westfälischen Hochschulen Frauenbeauftragte bestellt. Auf der Grundlage der von den Hochschulen zur Verfügung gestellten räumlichen und sachlichen Mindestausstattung wird durch die ergänzende Mittelbereitstellung durch das MSWWF die effektive Arbeit gewährleistet.

Frauenbeauftragte aus allen Statusgruppen können darüber hinaus Personal- und Sachmittel für besondere Frauenförderprojekte beantragen. Diese projektbezogene Mittelvergabe stellt ein leistungsorientiertes Element der Unterstützung der Frauenbeauftragten dar.

Weiterhin werden aus Mitteln der Titelgruppe 63 Vorhaben und Projekte einzelner Hochschulen gefördert, die für die Frauenförderung am jeweiligen Standort von großer Wichtigkeit sind (z.B. Tagungen, Ringvorlesungen, Veröffentlichungen).

**Kapitel 15 030
Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschl. EU-Förderungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1998 - TDM
Funkt.- Kennziffer				2000 DM	
Titelgruppe 65					
Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 66, 67, 72, 73, 76, 81, 83, 86, 89, 91 und 92. 3. Die bei Titel 653 65 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 657 65 bis 893 65 in Anspruch genommen werden. 4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 66, 67, 72, 73, 76, 81, 83, 86, 89, 91 und 92. 5. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu. 6. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 7. Die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). 					
653 65 253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV) Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 DM.	4 100 000	4 100 000	--	213
657 65 253	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände	--	--	--	--
683 65 253	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	--	--	--	--
684 65 253	Zuschüsse für lfd. Zwecke an freie Träger	--	--	--	2 027
685 65 253	Zuschüsse an Handwerkskammern	--	--	--	--
883 65 253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	--	--	--	--
887 65 253	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	--	--	--	--
892 65 253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	--	--	--	--
893 65 253	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 65		4 100 000	4 100 000	--	2 240

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt zur Förderung von Projekten von Maßnahmen zum arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt "Reintegration von Frauen in den Arbeitsmarkt" einschließlich flankierender Maßnahmen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Projekte mit dem Ziel, neue Ideen in der Praxis zu erproben und um bei modellhaften, innovativen Einzelmaßnahmen Zuwendungen zu Personal- und Sachausgaben - ggf. auch zu investiven Ausgaben - als Projektförderung geben zu können.

Die in der Titelgruppe 65 veranschlagten Mittel sollen zumindest zu 50 % für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt eingesetzt werden.

- 30 -

Kapitel: 15 030		Titel/Titelgruppe: 65	
Zweckbestimmung: Wiedereingliederungsprogramm für Frauen			
Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM
2.240	Ansatz:	4.100	Ansatz: 4.100
	VE:	1.400	VE: 1.400

Für Frauen, die ihre Berufstätigkeit aus familiären Gründen für mindestens zwei Jahre unterbrochen haben, können im Rahmen des Wiedereingliederungsprogrammes für Berufsrückkehrerinnen berufliche Qualifizierungs- sowie Orientierungs-, Motivierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen, Nachbetreuung und Praktika gefördert werden.

Im Hinblick darauf, dass die Chancen für Frauen einen Arbeitsplatz zu erhalten, vor allem im Dienstleistungssektor liegen, ist davon auszugehen, dass sich die Maßnahmen auf entsprechende Berufsfelder konzentrieren.

Darüber hinaus sollen die Maßnahmen auch die beruflichen Entwicklungsperspektiven für Frauen z.B. in Berufsfeldern der Kommunikations-/Informationstechnologie berücksichtigen.

Kapitel 15 030
Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschl. EU-Förderungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2000 DM	1999 DM	2000 DM	1998 - TDM

Titelgruppe 88

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative 'Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen' - EU-Anteil

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehreinnahmen bei den Titeln 286 88 und 346 88 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
5. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberechten gilt allgemein als erteilt.
6. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei den Titeln 286 88 und 346 88 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindlich EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei den vorgenannten Haushaltsstellen zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.
7. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 66, 74, 75, 77, 82, 87 und 93.
8. Die bei Titel 685 88 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EU in entsprechender Höhe voraus.
9. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

547 88	252	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	365
653 88	252	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV) .	-	-	-	554
681 88	252	Leistungen an natürliche Personen	-	-	-	-
685 88	252	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	8 050 000	21 000 000	-12 950 000	21 171
812 88	252	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . .	-	-	-	-
883 88	252	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)	-	-	-	-
893 88	252	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	-	-	-	-
Summe Titelgruppe 88			8 050 000	21 000 000	-12 950 000	22 091

**Kapitel 15 030
Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschl. EU-Förderungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1998 TDM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------------	--------------------

Titelgruppe 89

**Maßnahmen im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative
'Beschäftigung und Entwicklung von Human-
ressourcen' (Landesanteil)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 65, 66, 67, 72, 73, 76, 81, 83, 86, 91 und 92.
4. Die bei Titel 685 89 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme darf nur in der Höhe erfolgen, wie bei Titelgruppe 88 Zusagen auf Förderung durch die EU vorliegen.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 65, 66, 67, 72, 73, 76, 81, 83, 86, 91 und 92.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

547 89	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	--
653 89	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	--	--	--	1 022
681 89	253	Leistungen an natürliche Personen	--	--	--	--
685 89	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	10 002 500	14 840 000	-4 837 500	18.447
812 89	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	--	--	--	--
883 89	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)	--	--	--	--
893 89	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 89			10 002 500	14 840 000	-4 837 500	19 469

Erläuterungen

Zu den Titelgruppen 88 und 89:

Die EU-Kommission hat die neue Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" beschlossen. Die Initiative setzt sich aus den vier folgenden zusammenhängenden Teilprogrammen (Zielen) zusammen:

- "Beschäftigung-NOW" = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (27 v.H. des Programmvolumens)
- "Beschäftigung-HORIZON" = Verbesserung der Beschäftigungsaussichten für Behinderte und sonstige benachteiligte Gruppen (28 v.H. des Programmvolumens)
- "Beschäftigung-YOUTH-START" = Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (24 v.H. des Programmvolumens),
- "Beschäftigung-INTEGRA" = Verbesserung der Beschäftigungsaussichten für benachteiligte Personengruppen, die vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind (21 v.H. des Programmvolumens).

Für das Land NRW ist folgendes Programmvolumen an der Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung" vorgesehen:

EU (45 v.H.)	70 800 000 DM
nationaler Anteil (55 v.H.)	86 500 000 DM
Gesamt	157 300 000 DM

Finanzierung der Gemeinschaftsinitiative (Haushaltspläne 1995 bis 2000)	Anteil EU (TGr. 88) Mio DM	Landes- anteil *1 (TG 89) Mio DM	Gesamt Mio DM
Verausgabt 1995	0,800	0,436	1,236
Verausgabt 1996	4,630	9,707	14,337
Verausgabt 1997	12,100	8,200	20,300
Verausgabt 1998	22,000	19,500	41,500
Veranschlagt 1999	21,000	14,840	35,840
Veranschlagt 2000	8,050	10,003	18,053
Insgesamt	68,580	62,686	131,266

*1) Um die zugesagten EU-Mittel vollständig in Anspruch nehmen zu können, ist zur Sicherstellung der Kofinanzierung in Höhe von 55 v.H. die Beteiligung von Drittfinanziers erforderlich.

NOW

Hier werden Maßnahmen der Beratung, Orientierung und beruflichen Qualifizierung insbesondere von Migrantinnen gefördert. In enger Kooperation mit Betrieben soll über die berufliche Qualifizierung ein Beitrag geleistet werden zur gesellschaftlichen Integration und der selbständigen Existenzsicherung für diese Zielgruppe.

Ziel des Programmes ist es, durch Beratung, Orientierung und Qualifizierung von Migrantinnen ohne Berufsabschluss die beruflichen Integrationschancen dadurch zu erhöhen, dass die kulturellen Hintergründe und familiären Bedingungen einerseits sowie neue Arbeitsanforderungen, Qualifikationen und Fertigkeiten andererseits hinreichend berücksichtigt werden.

**Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen**

-61-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1998 TDM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------------	--------------------

525 12 511	Fortbildung der Bediensteten im MURL-Geschäftsbe- reich	900 000	970 000	-70 000	854
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 525 12:

Die Mittel sind vorgesehen für die zentrale Abwicklung der fachübergreifenden Fortbildung im gesamten MURL-Geschäftsbereich; davon 56.000 DM für frauenspezifische Themen.

Kapitel 10 020

**Titel 525 12 "Fortbildung der Bediensteten im MURL-
Geschäftsbereich"**

Haushaltsansatz 2000	900.000 DM
Haushaltsansatz 1999	970.000 DM
Istausgabe 1998	853.946 DM

Die öffentlichen Verwaltungen befinden sich gegenwärtig in einer grundlegenden Umorientierung. Es vollzieht sich allgemein ein Wandel vom bisherigen Bürokratiemodell zum effizienten Management öffentlicher Aufgabenwahrnehmung und Ressourcensteuerung. Dieser Reformprozess muss von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen werden. Fortbildungsprogramme, die darüber informieren und Wissen vermitteln, sind hierzu erforderlich. Neben der fachlichen ist eine fachübergreifende Fortbildung in folgenden Bereichen unerlässlich:

- Informations- und Kommunikationsmanagement
- Moderations- und Präsentationstechniken
- Arbeits- und Entscheidungstechniken
- Konfliktbewältigungsstrategien
- Personalführung und Zusammenarbeit
- neue Steuerungsmodelle.

**Kapitel 08 030
Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (-)	IST - 1998 TDM
Funkt.- Kennziffer				2000 DM	
541 20 680	Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft" Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	60 000	100 000	-40 000	-

Zu Titel 541 20:

Im Rahmen einer innovativen Wirtschaftspolitik kommt Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei dienen insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Kongresse, Fachtagungen, Workshops) in die Bereich der öffentlichkeitswirksamen Information, der Anregung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in der Wirtschaft sowie der Vermittlung von Kooperationsbeziehungen zwischen den hier Interessierten. Aus den Mitteln können auch Druckkosten für Ergebnisberichte und andere Veröffentlichungen gedeckt werden.

2.1.24 Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"

Kapitel 08 030 Titel 541 20

Ansatz: 60.000 DM

Die Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann ist ein wesentliches Ziel im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes.

Das Land finanziert deshalb die Durchführung von Kongressen, Fachtagungen oder Workshops. Diese sind eine öffentlichkeitswirksame Ergänzung der gleichstellungspolitischen Bemühungen des Landes. Sie sollen dazu beitragen, das Berufswahl- und Tätigkeitsspektrum von Frauen durch gezielte Informationen zu erweitern. Gleichzeitig soll die Bereitschaft und das Interesse von Betrieben an einer Beschäftigung von Frauen - auch in Führungspositionen - erhöht werden.

Zu den öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten gehört auch die Präsentation des frauenpolitischen Engagements des Ministeriums im Rahmen der Frauenmesse "top". Der Haushaltsansatz für das Jahr 2000 konnte insbesondere deshalb reduziert werden, weil die nächste "top" erst wieder für das Jahr 2001 geplant ist.

Kapitel	08030	Seite 015
Titel	54120	
Zweckbestimmung	Maßnahmen im Bereich „Frau und Wirtschaft“	
Ist-Ergebnis 1998 TDM		Ansätze 1999 TDM
-	Ansatz: 100 VE: -	Ansätze 2000 TDM
		Ansatz: 60 VE: -

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 2000	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>a) NRW</p> <p>b) Die Förderung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frau und Mann ist unverändert ein wesentliches Ziel der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes.</p> <p>Aus diesem Titel wird die Durchführung von Veranstaltungen und die Erstellung von Druckerzeugnissen finanziert, die die gleichstellungspolitischen Aktivitäten des Landes öffentlichkeitswirksam unterstützen.</p> <p>Angesprochen werden sollen dabei Frauen mit der Intention, ein noch immer tradiertes Berufswahl- und Tätigkeitsspektrum zu verändern.</p> <p>Gleichzeitig soll in Betrieben ein Problembewußtsein für die Situation von Frauen in der Arbeitswelt und insbesondere in Führungspositionen geschaffen werden</p> <p>Dadurch soll erreicht werden, dass von den Betrieben selbst Maßnahmen zur Frauenförderung ergriffen werden.</p> <p>c) -</p>	60	-
	Summe	60	-

**Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2000 DM	1999 DM	2000 DM	1998 TDM
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Regionalstellen "Frau und Beruf" Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
653 80 299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5 573 800	5 750 000	-176 200	4 803
684 80 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	775 000	775 000	--	471
685 80 299	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	775 000	775 000	--	274
883 80 299	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	10
Summe Titelgruppe 80		7 123 800	7 300 000	-176 200	5 558
Gesamtausgaben Kapitel 11 030		39 582 800	38 884 000	+698 800	34 466
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 030		--	650 000	-650 000	

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Regionalstellen "Frau und Beruf" bei Kommunen, Kommunalverbänden sowie bei sozialen und sonstigen Einrichtungen (z.B. eingetragenen Vereinen, Weiterbildungsträgern). Die Regionalstellen haben die Aufgaben, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie Maßnahmen in der betrieblichen Frauenförderung, der beruflichen Wiedereingliederung von Frauen, der beruflichen Weiterbildung im Bereich neuer Technologien und der Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben. Die Regionalstellen "Frau und Beruf" sollen frauenspezifische Interessen in die regionalisierte Strukturpolitik einbringen.

g) Kapitel 11 030 Titelgruppe 80

Regionalstellen "Frau und Beruf"

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	5.558.376 DM	Ansatz	7.300.000 DM	Ansatz	7.123.800 DM

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Regionalstellen "Frau und Beruf" bei Kommunen, Kommunalverbänden und sonstigen Einrichtungen. Die Regionalstellen haben die Aufgabe, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie berufliche Frauenfördermaßnahmen in den Arbeitsschwerpunkten Berufswahlorientierung für Mädchen, betriebliche Frauenförderung, beruflicher Wiedereinstieg von Frauen nach der Familienphase und Existenzgründungen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben.

Die Regionalstellen "Frau und Beruf" sollen außerdem verstärkt zur Verknüpfung von regionalisierter Strukturpolitik und Gleichstellungspolitik beitragen.

Gegenwärtig arbeiten landesweit 45 Regionalstellen "Frau und Beruf" an 50 Standorten. Davon werden 28 Regionalstellen ausschließlich aus Landesmitteln (TG 80) und 17 Regionalstellen aus Landes- und EU-Mitteln gefördert.

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

-65-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2000 DM	1999 DM	2000 DM	1998 TDM
Titelgruppen					
Titelgruppe 70					
Landesinitiative 'Chancengleichheit im Beruf'					
1. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
526 70 299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	190 000	70 000	+120 000	39
527 70 299	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	3 000	3 000	--	9
531 70 299	Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen	75 000	315 000	-240 000	403
541 70 299	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	150 000	140 000	+10 000	21
547 70 299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 000	2 000	--	--
684 70 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	--	--	--	--
685 70 299	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 70		420 000	530 000	-110 000	472

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt für eine Landesinitiative mit dem Ziel, die berufliche Chancengleichheit von Frauen in der Privatwirtschaft zu fördern.

f) Kapitel 11 030 Titelgruppe 70

Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	471.655 DM	Ansatz	530.000 DM	Ansatz	420.000 DM

Die im Frühjahr 1995 gemeinsam mit den Spitzenverbänden der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und dem DGB-Landesbezirk ins Leben gerufene Landesinitiative soll auch im Jahr 2000 fortgesetzt werden. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei praxisorientierte Maßnahmen. Die im Auftrag des MFJFG beim Zentrum Frau in Beruf und Technik in Castrop-Rauxel gegründete Agentur "KIM - Kompetenz im Management" wird ihre Arbeit fortsetzen und bei Nachfragen Expertinnen zu allen Sachgebieten betrieblicher Frauenförderung vermitteln (Expertinnenpool) sowie Kontakte zu Mentorinnen für individuelle Berufslaufbahnplanung (Personal-Partnership) anbieten. Ferner soll KIM eine Seminarreihe für Personalverantwortliche zur Umsetzung beruflicher Chancengleichheit in Betrieben (Managementtraining) entwickeln. Die Bausteine werden modellhaft erprobt und anschließend einschl. notwendiger Materialien Weiterbildungsträgern und Unternehmen zur Durchführung angeboten.

Mit einer dezentralen Veranstaltungsreihe sollen darüber hinaus regional- bzw. branchenspezifische Handlungsbedarfe von Unternehmen aufgegriffen werden. Nach dem Best-practice-Prinzip werden - in Kooperation mit den Beteiligten der Landesinitiative - Handlungsoptionen für eine betriebliche Frauenförderpolitik aufgezeigt und gelungene Personalentwicklungskonzepte zur Nachahmung empfohlen. Diese Aktivitäten sollen durch praxisnahes Informationsmaterial mit konkreten Handlungsempfehlungen zu Einzelthemen der Landesinitiative flankiert werden.

**Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2000 DM	1999 DM	2000 DM	1998 TDM
531 20 299	Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung <small>Aus Mitteln dieses Titels können auch Geldpreise gezahlt werden.</small>	100 000		-	+100 000

Zu Titel 531 20:
Veranschlagt für die Durchführung eines Wettbewerbs zum Thema "Ausbildung von Frauen in Zukunftsberufen".

d) Kapitel 11 030 Titel 531 20

Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	0 DM	Ansatz	0 DM	Ansatz	100.000 DM

Für 2000 ist ein Wettbewerb "Ausbildung von Frauen in Zukunftsberufen" geplant.

Kapitel 08 030
Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2000 DM	1999 DM	2000 DM	1998 TDM
661 10 680	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand")	15 500 000	20 000 000	-4 500 000	13 177
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Aus den Mitteln können kapitalisierte Zinszuschüsse bewilligt und in einer Summe ausgezahlt werden.				
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 13 und bei den Titelgruppen 60 und 65.				
	Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 DM.				

Erläuterungen

Zu Titel 661 10:
Die Mittel dienen der Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) nach dem Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung - Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA (Deutsche Ausgleichsbank)". Zur Durchführung dieser Maßnahmen werden zinsverbilligte NRW-Kredite und Nachrangdarlehen zur Eigenmittelstärkung aus Kreditplafonds gewährt. Diese werden vom Land NRW über die Deutsche Ausgleichsbank aufgelegt und unter Einsatz von Schuldendiensthilfen (Zinszuschüssen) verbilligt. Für Investitions- und Betriebsmittelkredite werden als Ergänzung Haftungsfreistellungen gemäß § 4 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2000 vom Land NRW und der Dt vergeben.

Es ist vorgesehen, die Mittel für folgende Förderbereiche einzusetzen:

1. Existenzgründungen von Frauen und Festigung ihrer Unternehmen	5 000 000 Df
2. Erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen und soziale Wirtschaftsbetriebe	1 000 000 Df
3. Festigung selbständiger Existenzen, Betriebserweiterungen sowie Investitionen für Innovationen (z.B. neue oder neuartige Produkte)	2 000 000 Df
4. Sprunginvestitionen	7 500 000 Df
Zusammen	15 500 000 Df

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten 10 000 000 Df
hiervon veranschlagt 10 000 000 Df
Vorbehalten bleiben -- Df

Für neue Maßnahmen sind vorgesehen:

Gesamtzusendungen des Landes	15 500 000 Df
hiervon veranschlagt	5 500 000 Df
vorbehalten bleiben (für 2001)	10 000 000 Df

veranschlagt zusammen 15 500 000 Df
vorbehalten bleiben (für 2001) 10 000 000 Df

Nachrichtlich:
Höhe der Festlegungen am 31.12.1998 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen -- Df
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.1998 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen -- Df
davon fällig 1999 -- Df

Kapitel	08 030	Seite 018
Titel	661 10	
Zweckbestimmung	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand")	
Ist-Ergebnis 1998	Ansätze 1999	Ansätze 2000
TDM	TDM	TDM
13.177	Ansatz: 20.000 VE: 12.000	Ansatz: 15.500 VE: 10.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 2000	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>a) Land NRW</p> <p>b) Die Mittel dienen der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft (KMU) und Angehörigen der Freien Berufe nach dem Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA". Zur Durchführung dieser Maßnahmen werden zinsverbilligte NRW-Kredite und Nachrangdarlehen zur Eigenmittelstärkung aus Kreditplafonds gewährt. Diese werden vom Land NRW über die Deutsche Ausgleichsbank aufgelegt und unter Einsatz von Zinszuschüssen verbilligt. Für Investitions- und Betriebsmittelkredite werden als Ergänzung Haftungsfreistellungen gemäß Haushaltsgesetz 1999 vom Land NRW gewährt.</p> <p><u>Programmziel</u> Ziel der Förderung durch das Kreditprogramm ist es, Gründerinnen und Gründer, junge Unternehmen und bestehende mittelständische Unternehmen, aber auch alle Angehörigen der Freien Berufe durch zinsverbilligte Kredite und Haftungsfreistellungen bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in NRW zu unterstützen.</p> <p><u>Förderinhalt</u> Bereitgestellt werden vom Land zinsverbilligte Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln in NRW mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Auszahlungskurs von 96 %, - einer Laufzeit von 10 Jahren bei 2 tilgungsfreien Jahren und - einer Tilgung in 16 gleichen Halbjahresraten. <p><u>Antragsberechtigte</u> Unter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips werden vom Land zinsverbilligte Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln in NRW nur eingesetzt soweit folgende Kreditprogramme des Bundes nicht in Anspruch genommen werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ERP-Existenzgründungsprogramm (ERP-Kredit) - ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm (EKH) - DtA-Investitionsprogramm "Steinkohlestandorte" 		
	Übertrag		

2.1.6 Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW
(Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Ge-
meinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DTA für den
Mittelstand")

Kapitel 08 030 Titel 661 10

Ansatz: 15.500.000 DM

VE: 10.000.000 DM

Die für das Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" mit 15,5 Mio. DM veranschlagten Ausgaben sind für folgende Bereiche vorgesehen:

- Existenzgründung und Existenzfestigung besonderer Zielgruppen (bis zu 8 Jahren nach Gründung der ersten selbstständigen Existenz).
Besondere Zielgruppen sind Frauen, erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen und soziale Wirtschaftsbetriebe.

die jeweils die Fördervoraussetzungen des ERP-Eigenkapitalhilfe- und des ERP-Existenzgründungsprogramms des Bundes nicht erfüllen. Die zinsverbilligten Kredite verbunden mit Haftungsfreistellungen von bis zu 75 % durch das Finanzministerium des Landes NRW unterstützen die Gründerinnen und Gründer in der besonders sensiblen Phase des Markteintritts.

Für diesen Bereich sind Zinszuschussmittel in Höhe von insgesamt 6.000.000 DM vorgesehen; davon entfallen auf Existenzgründungen von Frauen 5.000.000 DM.

- Festigung selbstständiger Existenzen, Betriebserweiterungen und Investitionen für Innovationen (z.B. Einführung neuer oder neuartiger Produkte)
Vorgesehene Zinszuschussmittel: 2.000.000 DM
- Sprunginvestitionen
Vorgesehene Zinszuschussmittel: 7.500.000 DM

In dem Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" wurden auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zum 01.06.1998 der Förderbaustein "Gründung und Wachstum" des Programms Impulse für die Wirtschaft und das Existenzgründungsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) Bonn zusammengefasst. Die DtA ist die Gründerbank des Bundes. Damit bieten der Bund über die DtA und das Land NRW über die INVESTITIONS-BANK NRW (IB) erstmals in Deutschland ein gemeinsames Finanzierungsprodukt für Gründungen und Festigungen von KMU und freie Berufe an.

Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip, d.h. Landesmittel werden zur Verbilligung von Krediten für Investitionen und Betriebsmittel nur in den Bereichen eingesetzt, die aus den Bundeskreditprogrammen nicht gefördert werden (z.B. für die genannten besonderen Zielgruppen).

Um jegliche Konkurrenz zwischen den Förderungen zu vermeiden, wurden die Förderkonditionen auf der Basis der ERP-Konditionen des Bundes vereinheitlicht (Verbesserung der Konsistenz und Transparenz der Förderungen).

Die Förderung sieht vor, dass alle Kreditplafonds des Landes aus von der DtA bereitgestellten Kapitalmarktmitteln refinanziert werden. Die sich aus der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und der Einbindung der DtA in die Bildung der Kreditplafonds ergebenden Synergieeffekte erlauben es, die Förderbedingungen in NRW für Existenz- und Unternehmensgründungen, Festigungen und Wachstumsinvestitionen erheblich zu verbessern.

Gleichzeitig wurden im Rahmen der Kooperation die Antrags- und Bewilligungsverfahren zwischen Bund und Land vereinheitlicht.

Die Bewilligungen aller Kredite aus den bundesweit geltenden Kreditprogrammen der DtA und der vom Land verbilligten Kredite erfolgen auf der Basis eines einzigen Antrages aus einer Hand entweder von der DtA oder der IB (einmalig in Deutschland). Aus vom Land zinsverbilligten Mitteln des Programms Gründungs- und Wachstumsfinanzierung NRW werden neben den Existenzgründungen/-festigungen der besonderen Zielgruppen verstärkt Innovationen und Sprunginvestitionen zur Förderung des Wachstums der Unternehmen z.B. durch Erweiterungen oder Verlagerungen gefördert, die für sie eine besondere finanzielle Herausforderung darstellen. Diese ist gegeben, wenn die Investitionen das 1 ½ fache der durchschnittlichen Abschreibungen der letzten 2 Jahre übersteigen.

Antragsberechtigt sind natürliche Personen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe (einschließlich der Heilberufe) sowie KMU (Unternehmen, die weniger als 250 Arbeitnehmer beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. ECU erzielen oder eine Bilanzsumme von höchstens 27 Mio. ECU erreichen).

Bereitgestellt werden zur Finanzierung von Innovationen und Sprunginvestitionen vom Land verbilligte Kredite bis zu 4 Mio. DM bzw. bis zu 75 % der Investitionskosten.

Durch den bisher sehr erfolgreichen Verlauf der Kooperation des Landes mit der DtA wurde zum 01.03.1999 in Abstimmung mit DtA, IB, MWMTV und FM die Kooperation erweitert.

Zum 01.03.1999 ist als Pilotprojekt eine neue Produktvariante "Eigenmittelstärkung für Betriebserweiterungsinvestitionen innerhalb von 3 - 8 Jahren nach Unternehmensgründung von KMU der gewerblichen Wirtschaft" gestartet.

Antragsberechtigt sind KMU der gewerblichen Wirtschaft in der Existenzfestigungsphase zwischen dem 3. - 8. Jahr nach der Gründung. Zur Finanzierung betrieblicher Erweiterungsinvestitionen werden ihnen eigenmittelstärkende Darlehen im Rahmen des NRW-DtA-GuW-Programms angeboten. Diese Darlehen werden über die DtA refinanziert, vom Land aus den bestehenden Haushaltsansätzen verbilligt und über die IB bis zu 300.000 DM und maximal 50 % der Kosten des Vorhabens mit einer 100 %igen Haftungsfreistellung für die Hausbank bereitgestellt.

In NRW ist mit dieser Gemeinschaftsaktion eine nachhaltige Verbesserung der Gründungs- und Mittelstandsförderung erreicht worden. Die KMU, die einen großen Anteil an Arbeits- und Ausbildungsplätzen bereitstellen, profitieren von dieser Zusammenarbeit zwischen DtA und Land. Die Kooperation ermöglicht es, auf der Basis der derzeitigen Konditionen des Kapitalmarktes und der ERP-Kredite des Bundes vom Land verbilligte Kredite von über einer Milliarde DM jährlich bereitzustellen. Weiterhin wird erwartet, dass die Erweiterung des Programms durch die "Nachrangdarlehen" den Gründerinnen und Gründern in der Wachstumsphase eine große Unterstützung bringen wird.

Das Pilotprojekt wurde von den Partnern auch mit den Bezirksregierungen, Kammern und Spitzenverbänden der Kreditwirtschaft abgestimmt, die es sehr begrüßt haben.

**Kapitel 08 032
Berufliche Aus- und Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2000 DM	1999 DM	2000 DM	1998 TDM
Titelgruppe 69					
Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerke 4, 5, 6 und 7 bei Titelgruppe 61.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
526 69 155	Kosten für Sachverständige	300 000	300 000	--	150
531 69 155	Kosten für Veröffentlichungen	50 000	50 000	--	--
653 69 155	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500 000	500 000	--	367
685 69 155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 DM.	2 850 000	3 250 000	-400 000	1 885
883 69 155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
893 69 155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 69		3 700 000	4 100 000	-400 000	2 402

Zu Titelgruppe 69:

Mit den Mitteln sollen neue Berufsfelder für Frauen erschlossen und Mädchen motiviert werden, handwerkliche und technische Berufe zu wählen.

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	2 302 000 DM
hiervon veranschlagt	1 502 000 DM
vorbehalten bleiben	800 000 DM
davon für	
Hj. 2001	700 000 DM
Hj. 2002	100 000 DM
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzuswendungen des Landes	3 998 000 DM
hiervon veranschlagt	2 198 000 DM
vorbehalten bleiben	1 800 000 DM
davon für	
Hj. 2001	1 200 000 DM
Hj. 2002	600 000 DM
Hj. 2003	-- DM
veranschlagt zusammen	3 700 000 DM
vorbehalten bleiben	2 600 000 DM
davon für	
Hj. 2001	1 900 000 DM
Hj. 2002	700 000 DM
Hj. 2003	-- DM
nachrichtlich:	
Höhe der Festlegungen am 31.12.1998 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	-- DM
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.1998 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	2 196 000 DM
davon werden fällig	
Hj. 1999	1 894 600 DM
Hj. 2000	302 000 DM

Kapitel	08 032	Seite 095
TGr.	69	
Zweckbestimmung	Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"	
Ist-Ergebnis 1998	Ansätze 1999	Ansätze 2000
TDM	TDM	TDM
2.402	Ansatz: 4.100 VE: 2.000	Ansatz: 3.700 VE: 1.800

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 2000	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<u>Titel 526 69 / 531 69</u> a) Land NRW b) Veröffentlichungen und Gutachten im Zusammenhang mit den Förderzwecken der Titelgruppe. c) -	350	-
	<u>Titel 653 69, 685 69, 883 69, 893 69</u> a) Land NRW b) Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Investitionen, durch die in den Bereichen Technik und Handwerk <ul style="list-style-type: none"> - Mädchen und junge Frauen an neue Berufsfelder durch schulische und außerschulische Berufsorientierungsmaßnahmen herangeführt werden, - die Position von Mädchen und Frauen während und nach der Ausbildung stabilisiert und gefördert wird, - eine Qualifizierung erfolgt und Hilfestellung bei der beruflichen Weiterbildung sowie der Existenzgründung geben wird, - Betriebe in Fragen der beruflichen Frauenförderung beraten werden. und die Hilfestellung hierzu geben. c) -	3.350	1.800
	Summe	3.700	1.800

2.3.5 Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"

Kapitel 08 032 TGr. 69

Ansatz: 3.700.000 DM

VE: 1.800.000 DM

Mit der Landesinitiative "Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" werden Impulse in der beruflichen Frauenförderung gesetzt.

Durch die bisherigen Förderprogramme konnte in den letzten Jahren bereits eine erhebliche Steigerung der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung von Frauen erreicht werden. Allerdings hat dies kaum zu einer Erweiterung ihres Berufsspektrums geführt. Nach wie vor haben Frauen und Männer unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zum Ausbildungs- und damit zum Arbeitsmarkt.

Mit Blick auf die Ausbildungsberufsstruktur gilt aktuell, dass in 25 Ausbildungsberufen über 80 % der weiblichen Auszubildenden zu finden sind. Dabei stehen die drei Ausbildungsberufe Arzthelferin, Zahnarzthelferin und Bürokauffrau mit einem Anteil von knapp 25 % an der Gesamtzahl der weiblichen Auszubildenden an der Spitze, gefolgt von den Ausbildungsberufen Industriekauffrau, Friseurin, Kauffrau im Einzelhandel, Bankkauffrau, Kauffrau im Groß- und Einzelhandel und Steuerfachangestellte. Insgesamt werden in diesen neun Berufen, von denen keiner zum Bereich der technischen Berufe bzw. zu den Fertigungsberufen gehört, 53 % der jungen Frauen ausgebildet. Die Entwicklung des Frauenanteils in den Fertigungsberufen belegt die Schwierigkeit, tradierte Muster im Berufswahlverhalten von Jugendlichen und im Einstellungsverhalten von Betrieben aufzubrechen.

Berufliche Frauenförderung findet bisher vor allem in Großunternehmen statt und ist in kleinen und mittelständischen Unternehmen weitgehend auf das Handlungsfeld Ausbildung fokussiert. Kleine und mittelständische Unternehmen sind oft flexibler, Probleme durch Einzelfalllösungen zu regeln, wenn sie Hilfestellung erhalten. Umfassende Konzepte aber sind in kleinen und mittleren Betrieben schwieriger zu entwickeln und umzusetzen.

Die Landesinitiative soll daher die bisherigen Fördermaßnahmen zur beruflichen Gleichstellung von Frauen im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik um ein innovatives Angebot an die betroffenen Akteurinnen und Akteure im Wirtschaftsleben ergänzen.

Die im Rahmen der Landesinitiative geförderten Projekte müssen zum Auf- und Ausbau der für die erfolgreiche Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk erforderlichen wirtschaftsnahen und dezentralen Netzwerke beitragen. Zur überregionalen Vernetzung und zur Sicherstellung des Informationsaustauschs trägt eine Transferstelle die unterschiedlichen Projekte im Rahmen der Landesinitiative zusammen, prüft ihre Übertragbarkeit auf andere Regionen und bereitet sie so auf, dass sie ohne große Vorarbeiten übernommen werden können.

- 77 -

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2000 DM	1999 DM	2000 DM	1998 TDM
526 10 299	Wissenschaftliche Begleitung von Dienstleistungspools. .	220 000	220 000	-	1 061
546 11 299	Sonstige Verwaltungsausgaben für die modellhafte Erprobung und Durchführung von Dienstleistungspools . .	815 000	910 000	-95 000	-

Zu Titel 526 10:

Veranschlagt für die wissenschaftliche Begleitforschung von Dienstleistungspools (siehe Titel 546 11). Die Ist-Ausgaben 1998 enthalten auch die Ausgaben für Durchführung der Dienstleistungspools.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt für die Weiterführung von Dienstleistungspools. Die Ist-Ausgaben 1998 sind bei Titel 526 10 ausgewiesen.

a) Kapitel 11 030 Titel 526 10 und 546 11

Wissenschaftliche Begleitung und sonstige Verwaltungsausgaben für die modellhafte Erprobung und Durchführung von Dienstleistungspools

Kapitel 11 030 Titel 526 10

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	1.061.418 DM	Ansatz	220.000 DM	Ansatz	220.000 DM

Kapitel 11 030 Titel 546 11

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	0 DM	Ansatz	910.000 DM	Ansatz	815.000 DM

Die drei Modellprojekte "Dienstleistungspools" wurden in den Jahren 1996 und 1997 gestartet. Sowohl die konkrete Projektdurchführung als auch die wissenschaftliche Begleitforschung wurden zunächst aus einer Haushaltsstelle finanziert. Ab dem Haushaltsjahr 1999 sind die jeweiligen Mittel getrennt veranschlagt.

Mit den Modellprojekten "Dienstleistungspools" soll ein Beitrag zur Legalisierung und Professionalisierung der in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen bzw. in Form der Schwarzarbeit ausgeübten Tätigkeiten in privaten Haushalten geleistet werden. Damit können sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und qualifizierte Arbeitsplätze - auch in Teilzeitform - für Frauen geschaffen werden. Die "Dienstleistungspools" bündeln arbeitsorganisatorisch die bisher individuell erbrachten Dienstleistungen in einer Einheit. Die stundenweisen Tätigkeiten bei mehreren Haushalten werden zu geschützten Teilzeit- oder auch Vollzeit Arbeitsplätzen zusammengefasst und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen überführt.

Im Rahmen der Modellprojekte sollen die Möglichkeiten einer - zumindest mittelfristig - anzustrebenden Marktfähigkeit des Vorhabens ausgelotet werden. Im Hinblick auf zu erwartende bundesgesetzliche Regelungen zur Unterstützung von Dienstleistungspools wurde der Förderzeitraum des Modellprojektes agil bis 2000 verlängert. Alle drei Projekte werden bis Ende 2000 ausfinanziert.

Die wissenschaftliche Begleitung leistet eine kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der Dienstleistungspools und ihres Umfeldes, die konzeptionelle Beratung und Unterstützung der Modellprojekte sowie die Einbeziehung der Entwicklungen und Erfahrungen vergleichbarer Ansätze und Modelle. Der Endbericht ist nach Auslaufen der Modellprojekte vorgesehen.

Kapitel 080 40 TGr. 61 Zweckbestimmung Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)		Seite 097
Ist-Ergebnis 1998 TDM 138.543	Ansätze 1999 TDM Ansatz: 127.300 VE: 120.000	Ansätze 2000 TDM Ansatz: 111.000 VE: 110.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 2000	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Reg.-Bezirk: Arnsberg • Kreisfreie Stadt: Bochum b) Durchführung von Beratungsleistungen im Rahmen der Zukunftsinitiative Bau für den Bereich Transfer Wirtschaft/Wissenschaft.	78	-
2	a) Reg.-Bezirk: Arnsberg Märkischer Kreis b) Beratende Unterstützung im Rahmen der Landesinitiative media NRW.	33	-
3	a) Reg.-Bezirk: Detmold Kreisfreie Stadt: Bielefeld b) Durchführung von Beratungs- und Abwicklungsaufgaben innerhalb der „Food-Processing Initiative NRW“ (Phase II).	1.204	-
4	a) Reg.-Bezirk: Düsseldorf Kreisfreie Stadt: Düsseldorf b) Durchführung von Beratungs- und Abwicklungsaufgaben innerhalb der Zukunftsinitiative Textil NRW.	1.496	-
5	a) Reg.-Bezirk: Düsseldorf Kreisfreie Stadt: Düsseldorf b) <u>Linie I - Laufstegprojekt -</u>	93	-
6	a) Reg.-Bezirk: Düsseldorf Kreisfreie Stadt: Düsseldorf b) Betreuung der Landesinitiative media NRW als Projektträger. c) -	200	-
Übertrag		3.104	-

Kapitel	080 40	Seite 109
TGr.	61	
Zweckbestimmung	Technologieprogramm Wirtschaft	

Ist-Ergebnis 1998 TDM	Ansätze 1999 TDM	Ansätze 2000 TDM	
138.543	Ansatz: 127.300 VE: 120.000	Ansatz: 111.000 VE: 110.000	

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Vorgesehen sind für 2000	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Übertrag	36.119	5.000
82	a) Reg.-Bezirk: Düsseldorf Kreisfreie Stadt: Düsseldorf b) TTH Handwerk.	173	-
83	a) Reg.-Bezirk: Düsseldorf Kreisfreie Stadt: Düsseldorf b) <u>Integratives Telehaus für Frauen (ITF) - Laufstegprojekt -</u> ; hier: Landeskompentäranteil Ziel-2. c) Beteiligung der EU	376	-
84	a) Reg.-Bezirk: Düsseldorf Kreisfreie Stadt: Mülheim an der Ruhr b) Service-Paket: Unterstützung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen bei seinen nationalen, europäischen und internationalen Technologie- und Marktaktivitäten.	1.000	-
85	a) Reg.-Bezirk: Düsseldorf Kreisfreie Stadt: Mülheim an der Ruhr b) Innovationsbezogener Personaltransfer.	2.255	-
86	a) Reg.-Bezirk: Düsseldorf Kreisfreie Stadt: Remscheid b) Verfahrensentwicklung zu einer innovativen Bearbeitung von Werkstücken mit exzentrischen Massen unter Teilkompensation von Kühlschmierstoffen - Teilprojekt eines Verbundvorhabens v. insg. 3 Firmen-	320	-
87	a) Reg.-Bezirk: Düsseldorf Kreisfreie Stadt: Wuppertal b) Funktionalisierung elastischer Maschenstoffe durch Cyclodextrin-Ausrüstung - Teilprojekt eines Verbundvorhabens von insgesamt 2 Firmen -	48	-
	Übertrag	40.291	5.000

2.4 **Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen**

2.4.1 Technologieprogramm Wirtschaft

Kapitel 08 040 TGr. 61

Ansatz: 111.000.000 DM

VE: 110.000.000 DM

Die Landesregierung unterstützt die Umstrukturierung der Wirtschaft, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie die Beschleunigung des Transfers von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in KMU durch das Technologie-Programm Wirtschaft.

Die Technologiepolitik der Landesregierung orientiert sich dabei an drei wesentlichen Zielen:

- Technologische Entwicklungen sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken und dadurch Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen.
- Technologische Entwicklungen, Organisations- und Managementprojekte sollen die Umwelt durch Ressourcen- und Umweltschonung entlasten.
- Innovative Technologien in Schwerpunktbereichen sollen den wirtschaftlichen Strukturwandel in NRW und den damit verbundenen Ausbau des Wirtschaftsstandortes NRW beschleunigen.

Im Rahmen dieser Zielsetzung gewährt das Land der gewerblichen Wirtschaft Finanzhilfen für die industriennahe Forschung und Entwicklung sowie für die Verbreitung neuer Technologien.

Aufgrund der erheblich reduzierten Ansatzmittel wird die in den letzten Jahren begonnene Schwerpunktsetzung weiter verstärkt und wo möglich höhere unternehmerische Eigenfinanzierungsbeiträge eingefordert. Schwerpunkte des Programms sind zur Zeit die Technologiefelder Biotechnologie, Medizintechnik, Mikrosystemtechnik, Medien- und Kommunikationstechnologie und die Textiltechnik.

Die Förderung dient

- der Erarbeitung neuer technischer Lösungen und deren erstmaliger Umsetzung in neue Produkte oder Verfahren,
- dem Einsatz vorhandener Produkte oder Verfahren bei neuen Anwendungsmöglichkeiten,

- der notwendigen betriebsspezifischen Optimierungs- und Anpassungsentwicklung für die spätere Umsetzung in die Produktion,
- der Vermittlung der zur Anwendung neuer Produkte und Verfahren erforderlichen Kenntnisse sowie der Demonstration dieser Produkte und Verfahren für die erstmalige Einführung in den Markt.

Die technologische Infrastruktur, die auch im Rahmen des Technologieprogramms Wirtschaft unterstützt wurde, beinhaltet Beratungs- und Informationsdienste sowie Transferprojekte.

Zu den Informations- und Beratungsdiensten gehören

- der Technologie-Transfer-Ring Handwerk NRW (TTH) mit seinen Beratungsdienstleistungen und Weiterbildungsangeboten für Handwerksbetriebe,
- der Beratungsdienst der Textilforschungsinstitute für Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie in NRW,
- die Qualitätsmanagement-Beratung (QBNW), die
 - von der Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks in Düsseldorf für den Programmteil Handwerk und
 - von der Initiative Qualitätssicherung NRW e.V. in Dortmund für den Programmteil Gewerbe/Industrie durchgeführt wird.

Transferprojekte, die zur technologischen Infrastruktur gehören, sind

die Landesinitiativen,
der innovationsbezogene Personaltransfer,

die Technologie-Zentren und Technologieparks,
die Technologieagenturen und
die wirtschaftsnahen F + E-Einrichtungen.

Landesinitiativen wie z.B. Media NRW, BioGenTec und Zitex sind praktizierte Kooperationen zwischen Unternehmen, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen unter Begleitung eines vom Ministerium beauftragten Moderators. Bei Landesinitiativen werden Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen eigeninitiativ eingebunden und der wechselseitige Austausch von Information gefördert. Es handelt sich um Modelle, die auf Zeit gefördert werden und nur solange bestehen, wie die wissenschaftlichen Einrichtungen und die Unternehmen dies wünschen und es im Landesinteresse erforderlich ist.

Im Rahmen des Personaltransfers werden Innovationsassistenten, Innovationspraktikanten und Euroassistenten vermittelt. Dieses Programm wird über die ZENIT GmbH, Mülheim, abgewickelt.

Technologie-Zentren stärken die technologischen Potentiale in den Regionen und unterstützen Unternehmensgründungen im Bereich neuer Technologien. Technologieparks im Umfeld der Zentren bieten den Gründern nach einer Anlaufphase die Möglichkeit, sich im Rahmen ihres Wachstums zu etablieren; sie ermöglichen es bestehenden Unternehmen, sich im innovativen Umfeld anzusiedeln.

Technologieagenturen dienen der Stimulation und Unterstützung zukunftsorientierter Branchen.

F + E-Institute ergänzen das Hochschulsystem um eine produkt- und verfahrensorientierte industriennahe Entwicklungskapazität.

Gemeinsam ist diesen Transferprojekten, dass sie entweder durch Initiativen vor Ort, wie z.B. durch Technologie-Zentren,

oder durch branchenbezogene Initiativen im ganzen Land NRW im Rahmen einer Public-Private-Partnership initiiert und getragen werden.

Für das bereits flächendeckend aufgebaute Netz der technologischen Infrastruktur sind noch Mittel für den qualitativen Ausbau, die Weiterentwicklung sowie der Förderung der Kooperation auf allen Ebenen, d.h. der fachlichen, der regionalen und überregionalen Vernetzung vorgesehen. Hier werden vor allem die Maßnahmen unterstützt, die zur Steigerung der Leistungsfähigkeit, der Effizienz und Qualität dienen.

Die Förderung technologischer Infrastruktur und technologieorientierter Entwicklungsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft ist ein effektives Instrument aktiver Struktur- und Standortpolitik zur Bewältigung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen.

Von den veranschlagten Ausgaben sind ca. 15 Mio. DM als Komplementärmittel von Projekten des NRW/EU-Programms Ziel-2 Phase IV rechtlich gebunden. Darüber hinaus sind für die Komplementärfinanzierung des NRW/EU-Programms Ziel-2 Phase V 0,7 Mio. DM vorbehalten.

**Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2000 DM	1999 DM	2000 DM	1998 TDM
684 20 299	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	7 025 000	6 750 000	+275 000	6 407

Zu Titel 684 20:
Mehr zur Zahlung eines einmaligen Härteausgleichsbetrages an die Träger in Zusammenhang mit der Einführung der Pauschalierung der Personalkostenzuschüsse.

d) Kapitel 11 030 Titel 684 20

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	6.406.647 DM	Ansatz	6.750.000 DM	Ansatz	7.025.000 DM

Das Land fördert derzeit 51 Frauenberatungsstellen.

Frauenberatungsstellen bieten im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen. Schwerpunktthemen der psychosozialen Beratungsstellen sind Gewalttätigkeiten gegenüber Frauen und Kindern, Trennung, Partnerschaft, Sucht und Krankheit, Erwerbslosigkeit sowie berufliche Neuorientierung von Frauen.

Die Förderung erfolgte bislang auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen (Runderlass des ehemaligen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 11.02.1991, SMBl. NW 1991, Seite 422 ff.) durch Gewährung von Personalkostenzuschüssen für wahlweise 1,5 Fachkraftstellen oder eine Fachkraftstelle und 500 Honorarstunden im Jahr.

Ab dem Jahr 2000 sollen neue Förderrichtlinien eingeführt werden, die eine Pauschalierung der Fördermittel vorsehen.

Der im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Betrag ist vorgesehen zur Zahlung eines einmaligen Härteausgleichsbetrages an finanziell schlechter gestellte Träger in Zusammenhang mit der geplanten Einführung der Pauschalierung der Personalkostenzuschüsse.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1998 TDM
Funkt.- Kennziffer				2000 DM	

684 21	299	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	1 200 000	1 250 000	-50 000	818
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-----

Zu Titel 684 21:

Die Mittel dieses Titels sind vorgesehen für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

Kapitel 11 030 Titel 684 21

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	818.228 DM	Ansatz	1.250.000 DM	Ansatz	1.200.000 DM

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen voraus. Denn in der Regel stellt die Zeugenaussage des Opfers das einzige Beweismittel gegen die Täter dar.

Aus diesem Grunde erhalten in NRW alle Ausländerinnen, bei denen konkrete Tatsachen für die Annahme sprechen, dass sie von Menschenhandel betroffen sind, eine mindestens vierwöchige Frist zur freiwilligen Ausreise. Zeuginnen erhalten für die Dauer des Strafverfahrens eine Duldung.

In dieser Zeit werden die oft traumatisierten Betroffenen von einer der mittlerweile 11 spezialisierten Beratungseinrichtungen (2 davon befinden sich im Aufbau) betreut und vor den Nachforschungen und Bedrohungen durch die Täterkreise sicher untergebracht.

Die Beratungsstellen leisten darüber hinaus auch einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der mit der Thematik "Menschenhandel" befassten Stellen. Sie sind wichtige Ansprechpartnerinnen für die Ermittlungs- und die Ausländerbehörden.

Das Land fördert die Arbeit der Beratungsstellen mit Personalkostenzuschüssen sowie mit Mitteln zur Finanzierung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie von Honorarfachkräften. Außerdem erstattet das Land den Beratungsstellen die Kosten für die Unterbringung der betroffenen Frauen.

Kapitel 11 030

Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1998 TDM
Funkt.- Kennziffer				2000 DM	

684 10 299	Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	14 840 000	14 840 000	-	14 418
------------	--	------------	------------	---	--------

Zu Titel 684 10:
Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

a) Kapitel 11 030 Titel 684 10

Zuschüsse zu den Personalausgaben an die Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	14.418.174 DM	Ansatz	14.840.000 DM	Ansatz	14.840.000 DM

Das Land fördert derzeit 63 Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Damit ist das Ziel einer flächendeckenden Grundversorgung erreicht.

Den Trägern wird jeweils ein Personalkostenzuschuss für eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/-pädagogin, eine staatlich anerkannte Erzieherin und eine weitere Mitarbeiterin gewährt (personelle Grundversorgung). Darüber hinaus ist seit dem Haushaltsjahr 1996 die Förderung einer vierten Personalstelle - staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/-pädagogin - möglich. Für alle Frauenhäuser wird jährlich ein einheitlicher Pauschalbetrag festgelegt.

684 11 299	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche	800 000	800 000	-	600
------------	---	---------	---------	---	-----

Zu Titel 684 11:
Veranschlagt für die Förderung von Mädchenhäusern.

b) Kapitel 11 030 Titel 684 11

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	600.000 DM	Ansatz	800.000 DM	Ansatz	800.000 DM

Das Land fördert mit Zuschüssen zu den Personal- und Sachausgaben modellhaft 3 Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen (Mädchenhäuser) in Bielefeld, Düsseldorf und Duisburg. Diese Einrichtungen bieten den betroffenen Mädchen, die ihre Familien verlassen haben, eine Zuflucht, geben ihnen pädagogisch-therapeutische Hilfen und sind bei der Klärung ihrer weiteren Lebenssituation behilflich. Eine weitere Zufluchtsstätte soll noch in die Förderung aufgenommen werden.

**Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2000 DM	1999 DM	2000 DM	1998 TDM

684 13 299	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	1 500 000	1 500 000	-	1 030
------------	--	-----------	-----------	---	-------

Zu Titel 684 13:

Veranschlagt für die Förderung von autonomen Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten.

c) Kapitel 11 030 Titel 684 13

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
1.030.380 DM	Ansatz VE	1.500.000 DM 500.000 DM	Ansatz VE	1.500.000 DM 0 DM	

Das Land fördert 40 Einrichtungen von autonomen Fraueninitiativen, die konkrete Hilfen vor Ort für Frauen oder für Frauen und Mädchen nach sexualisierter Gewalt anbieten, und zwar durch akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung, Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten, Polizei und Gerichten. Darüber hinaus wird Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit geleistet. Den Trägern wird jeweils eine Personalkostenpauschale für eine halbe Fachkraftstelle gewährt.

684 22 299	Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	360 000	450 000	-90 000	389
------------	--	---------	---------	---------	-----

Kapitel 11 030 Titel 684 22

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
389.010 DM	Ansatz	450.000 DM	Ansatz	360.000 DM	

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen voraus. Denn in der Regel stellt die Zeugenaussage des Opfers das einzige Beweismittel gegen die Täter dar.

Aus diesem Grunde erhalten in NRW alle Ausländerinnen, bei denen konkrete Tatsachen für die Annahme sprechen, dass sie von Menschenhandel betroffen sind, eine mindestens vierwöchige Frist zur freiwilligen Ausreise. Zeuginnen erhalten für die Dauer des Strafverfahrens eine Duldung.

In dieser Zeit werden die oft traumatisierten Betroffenen von einer der mittlerweile 11 spezialisierten Beratungseinrichtungen (2 davon befinden sich im Aufbau) betreut und vor den Nachforschungen und Bedrohungen durch die Täterkreise sicher untergebracht.

Die Beratungsstellen leisten darüber hinaus auch einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der mit der Thematik "Menschenhandel" befassten Stellen. Sie sind wichtige Ansprechpartnerinnen für die Ermittlungs- und die Ausländerbehörden.

Das Land fördert die Arbeit der Beratungsstellen mit Personalkostenzuschüssen sowie mit Mitteln zur Finanzierung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie von Honorarfachkräften. Außerdem erstattet das Land den Beratungsstellen die Kosten für die Unterbringung der betroffenen Frauen.

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1998 TDM
Funkt.- Kennziffer				2000 DM	
684 23 299	Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	480 000	480 000	--	480

Zu Titel 684 23:
 Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Prostituierten, die den Ausstieg aus dieser Tätigkeit suchen.

d) Kapitel 11 030 Titel 684 23
Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999	Entwurf 2000
480.170 DM	Ansatz 480.000 DM	Ansatz 480.000 DM

Mit den Mitteln sollen zwei seit 1997 geförderte Vorhaben weitergeführt werden, die ausstiegswilligen Prostituierten Hilfe bieten, eine neue Lebens- und Berufsperspektive zu finden. Es werden Projekte gefördert, die durch auf die Bedürfnisse dieser Personengruppe ausgerichtete Beratung/Betreuung vor allem eine "Brückenfunktion" zu anderen Einrichtungen und Institutionen leisten und die Umbruchphase in der Lebens- und Berufssituation der ausstiegswilligen Prostituierten durch konkrete Hilfen unterstützen.

684 40 299	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema 'Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern' sowie 'Sexualaufklärung und Prävention'	1 200 000	1 500 000	-300 000	842
------------	--	-----------	-----------	----------	-----

Zu Titel 684 40:
 Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen (z. B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekten) im Bereich "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern", Sexualaufklärung und Prävention und für Kurse zu Selbstbehauptungs- und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen.

f) Kapitel 11 030 Titel 684 40
Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention"

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999	Entwurf 2000
841.596 DM	Ansatz 1.500.000 DM	Ansatz 1.200.000 DM

Den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Mädchenhäusern sowie anderen Initiativen, die Hilfen bei Gewalt gegen Frauen und sexuellem Mißbrauch an Kindern anbieten, sollen Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Workshops sowie sonstigen Maßnahmen zum Thema gewährt werden.

Darüber hinaus ist die Förderung von präventiven Maßnahmen im Bereich der Mädchenarbeit vorgesehen.

Das Initiativprogramm "Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen" soll fortgeführt werden.

Ziel des Programms ist, einen Anstoß zur kritischen Reflexion des Geschlechterverhältnisses zu geben. Durch Übungen zur Selbstbehauptung in Alltags- und Konfliktsituationen sollen Mädchen lernen, ihr Leben selbstbewusster zu gestalten.

Jungen sollen durch auf sie speziell zugeschnittene Kurse die Möglichkeit erhalten, ihre Rolle in der Gesellschaft zu reflektieren und neue Formen der Auseinandersetzung zu lernen. Die Befähigung zu gewaltfreier Konfliktbearbeitung und Stärkung der Kommunikationsfähigkeit sind Schwerpunkte der Kurse für Jungen.

**Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2000 DM	1999 DM	2000 DM	1998 TDM

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	290 000	290 000	-	273
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Zu Titel 526 00:
Veranschlagt für die fachliche und methodische Beratung durch Sachverständige aller Art sowie für Untersuchungsvorhaben.

a) Kapitel 11 030 Titel 526 00

Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	273.034 DM	Ansatz	290.000 DM	Ansatz	290.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung der Chancen von Frauen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt sowie für fachliche und methodische Beratungen bei frauenpolitisch relevanten Fragestellungen und Maßnahmen.

Für 2000 vorgesehen sind dabei u.a.:

-Fortführung der seit 1997 laufenden Begleitforschung zu den Projekten zur Unterstützung ausstiegswilliger Prostituerter.

-Evaluation des Hausbankenverfahrens bei Existenzgründung von Frauen.

- Handreichungen für kommunale Gleichstellungsbeauftragte zu aktuellen frauenpolitischen Themen.

- 91 -

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2000 DM	1999 DM	2000 DM	1998 TDM

531 10 299	Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen 1. Aus Mitteln dieses Titels können auch Geldpreise gezahlt werden. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 3. Die Titel 531 10 und 531 30 sind gegenseitig deckungsfähig.	170 000	170 000	-	9
------------	---	---------	---------	---	---

Zu Titel 531 10:
 Veranschlagt für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen.

531 30 299	Veröffentlichungen, Dokumentationen 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Die Titel 531 10 und 531 30 sind gegenseitig deckungsfähig.	400 000	460 000	-60 000	28
------------	--	---------	---------	---------	----

Zu Titel 531 30:
 Veranschlagt sind die Ausgaben für Druckschriften und regelmäßige Informationsdienste.

b) Kapitel 11 030 Titel 531 10

Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	91.487 DM	Ansatz	170.000 DM	Ansatz	170.000 DM

Kapitel 11 030 Titel 531 30

Veröffentlichungen, Dokumentationen

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	284.699 DM	Ansatz	460.000 DM	Ansatz	400.000 DM

Gleichstellungspolitik muss eigene Zugänge und Instrumente entwickeln, um frauenpolitisches Engagement zu fordern und zu fördern. Dazu bedarf es einer spezifischen Öffentlichkeitsarbeit des MFJFG, die sowohl allgemein zu frauenpolitischen Themen als auch konkret über Frauenförderung und Projekte des Landes informiert.

Zu den Zielen der Öffentlichkeitsarbeit des MFJFG gehört es, auf die Benachteiligung von Frauen in unserer Gesellschaft hinzuweisen, über die verschiedenen Lebenslagen von Frauen zu informieren sowie Einstellungs- und Verhaltensänderungen zu initiieren. Gerade im Bereich der Frauenpolitik besteht ein sehr hoher Informationsbedarf bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1998 TDM
Funkt.- Kennziffer				2000 DM	
541 00 299	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	294 000	164 000	+130 000	4

Zu Titel 541 00:
Veranschlagt für Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zur Intensivierung der Aufklärungsarbeit über die besonderen Probleme der Mädchen und Frauen in der Arbeitswelt und Gesellschaft, Politik und Kirchen. Mehr wegen erhöhten Bedarfs.

c) Kapitel 11 030 Titel 541 00

Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	422.015 DM	Ansatz	164.000 DM	Ansatz	294.000 DM

Geplant sind u.a. Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag, zu den Themen "Frauen in der Informationsgesellschaft", Existenzgründung und eine internationale Veranstaltung im Rahmen des Projektes Telehaus 2000 sowie Veranstaltungen mit kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu aktuellen frauenpolitischen Themen.

684 24 299	Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.	300 000	300 000	-	33
------------	--	---------	---------	---	----

Zu Titel 684 24:
Veranschlagt für die Förderung von Personal- und Sachausgaben des Netzwerks behinderter Frauen und Mädchen und zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit von behinderten Frauen und Mädchen.

e) Kapitel 11 030 Titel 684 24

Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	339.177 DM	Ansatz VE	300.000 DM 150.000 DM	Ansatz VE	300.000 DM 0 DM

Die seit 1996 bestehende und unterstützte Geschäftsstelle für das "Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW" soll weitergefördert werden. Darüber hinaus sollen in Umsetzung des Aktionsprogramms "Mit gleichen Chancen leben" die Thematik Beratung/Assistenz weiter aufgegriffen und entsprechende Projekte in diesem Bereich gefördert werden.

Kapitel 11 030

Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1998 TDM
Funkt.- Kennziffer					
684 30 299	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im eh- renamtlichen Bereich	420 000	300 000	+120 000	404

Zu Titel 684 30:
Veranschlagt u. a. zur Förderung von Frauenorganisationen.
Mehr zu verstärkten Förderung.

f) Kapitel 11 030 Titel 684 30

Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	404.253 DM	Ansatz	300.000 DM	Ansatz	420.000 DM

Die LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW leistet wichtige organisatorische und koordinierende Netzwerkarbeit für die über 360 landesweit tätigen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Zur Unterstützung der umfassenden Koordinierungsarbeit wird seit 1997 im Wege der Projektförderung eine Geschäftsstelle der LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW finanziell unterstützt.

Diese Förderung soll 2000 fortgesetzt werden.

Der FrauenRat NW e.V., ein Zusammenschluss von derzeit 66 Frauenverbänden und -gruppen gemischter Verbände in NRW, soll zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks weiterhin institutionell gefördert werden.

Desweiteren werden Einzelprojekte gefördert.

Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2000 DM	1999 DM	2000 DM	1998 TDM
685 10 299	Modellmaßnahmen zur Frauenförderung Aus Mitteln dieses Titels dürfen auch Werbungs- und Aufklärungsmaßnahmen finanziert werden.	300 000	370 000	-70 000	283

Zu Titel 685 10:
Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten zur Frauenförderung.

c) Kapitel 11 030 Titel 685 10

Modellmaßnahmen zur Frauenförderung

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	283.148 DM	Ansatz	370.000 DM	Ansatz	300.000 DM

Die Erfahrungen mit den im August 1997 begonnenen Vorhaben "Beratung zu familienfreundlichen Arbeitszeiten" bei den Industrie- und Handelskammern in Detmold und Münster haben inzwischen belegt, dass sich der Ansatz bewährt hat, aktuelle betriebliche Beratungsbedarfe mit frauenfördernden Inhalten zu verknüpfen. Die Praxis hat aber auch gezeigt, dass dieses Thema nicht zu einer dauerhaften Auslastung einer Beratungsstelle führt. Die Beratungsangebote für Betriebe sollen daher umstrukturiert werden.

Das Beratungsspektrum soll thematisch erweitert und grundsätzlich in ganz NRW angeboten werden. Eine regional gebundene Beratungsstelle ist unter dieser Prämisse nicht mehr sinnvoll, vielmehr soll in Kooperation mit der Wirtschaft eine neue Struktur entwickelt werden.

Der inhaltliche Ansatz soll dabei unverändert bestehen bleiben: Es werden Beratungen gefördert, die auf die konkreten einzelbetrieblichen Gegebenheiten eingehen und Lösungen entwickeln, die zugleich die Erwerbsbedingungen von Frauen verbessern.

685 20 299	Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik Siehe Deckungsvermerk bei Titel 893 00.	540 000	300 000	+240 000	292
------------	--	---------	---------	----------	-----

Zu Titel 685 20:
Veranschlagt für Zuschüsse zu Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Entwicklung und Durchführung von Modellvorhaben zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Mehr zur verstärkten Förderung.

e) Kapitel 11 030 Titel 685 20

Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	292.050 DM	Ansatz	300.000 DM	Ansatz	540.000 DM

Das Projekt "Dezentrale Angebote zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen im ländlichen Raum (DAFNE) mit der mobilen Beratungsstelle "Linie F." wird fortgeführt. Es soll bestehende Informations-, Beratungs- und Kooperationsdefizite in der Region ausgleichen und Impulse für eine dauerhafte Verbesserung frauenspezifischer Angebote durch die regionalen Akteurinnen geben.

Die notwendigen Ausgaben für Personal- und Sachkosten werden mit EU-Mitteln kofinanziert.

Fortgeführt wird auch das Projekt ITF (Integratives Telehaus für Frauen). Frauen mit und ohne Handicaps werden im Bereich moderner Informations- und Kommunikationstechnologien qualifiziert. Gleichzeitig wird das ITF als marktfähiges Unternehmen aufgebaut.

Die Personal- und Sachkosten werden mit Mitteln des MWMTV und der EU kofinanziert.

**Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2000 DM	1999 DM	2000 DM	1998 TDM
893 00 299	Zuschüsse für Ersatzbeschaffungen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 20.	200 000		-	+200 000

Zu Titel 893 00:
Veranschlagt für eine Ersatzbeschaffung eines Busses für das Projekt "Dafne".

546 12 299	Sonstige Verwaltungsausgaben für die Durchführung innovativer Maßnahmen für Frauen	585 000		-	+585 000
------------	---	---------	--	---	----------

Zu Titel 546 12:
Veranschlagt für das Modellprojekt Linie I - mobiles Internet-Café für Mädchen und Frauen im ländlichen Raum und in Kleinstädten -

b) Kapitel 11 030 Titel 546 12

Sonstige Verwaltungsausgaben für die Durchführung innovativer Maßnahmen für Frauen

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
0 DM	Ansatz	0 DM	Ansatz	585.000 DM

Seit Ende 1998 wird die Linie I., ein mobiles Internet-Cafe für Mädchen und Frauen im ländlichen Raum und in Kleinstädten NRWs, aus Mitteln des MFJFG (Kapitel 11 010 Titel 541 00) und des MWMTV gefördert. Mit einem computertechnisch entsprechend ausgestatteten Bus und frauengerecht gestalteten Internet-Kursen wurde ein mobiles, landesweit einsetzbares Internet-Angebot geschaffen. Das Projekt will Grundkenntnisse über das Internet vermitteln, Interesse an Zukunftsmedien wecken, Selbstbewusstsein im Umgang mit neuen Technologien stärken und kritische Medienkompetenz vermitteln. Das Projekt wird durch die Arbeitsverwaltung NRW und die Deutsche Telekom kofinanziert.

Kapitel 15 820 - 9c -
 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1998 TDM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------------	--------------------

Titelgruppe 98

Förderung der Kunst und Kultur der Frauen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden.
4. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.

653 98	189	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50 000	50 000	-	170
681 98	189	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen	200 000	200 000	-	124
685 98	189	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	250 000	500 000	-250 000	454
Summe Titelgruppe 98			500 000	750 000	-250 000	748

Zu Titelgruppe 98:
 Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich Frauenkultur in allen Kultursparten.
 (Projektförderung)

Kapitel: 15 820 Titel/Titelgruppe: 98
Zweckbestimmung: Förderung der Kunst und Kultur von Frauen

ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
748	Ansatz: 750 VE: 0	Ansatz: 500 VE: 0

Um die Situation von Künstlerinnen strukturell zu verbessern, wird auch im Haushaltsjahr 2000 die Titelgruppe 98 fortgeführt. Hiemit stehen spezielle Mittel zur Verfügung, um sowohl spartenübergreifende als auch spartenbezogene Projekte von Künstlerinnen zu fördern.

Insbesondere sollen als strukturfördernde Maßnahmen u.a. die Fortführung des Aufbaus von Künstlerinnen-Netzwerken und Projekte mit Impulswirkung von Frauenkulturzentren oder des Frauenkulturbüros gefördert werden. Der Künstlerinnenpreis des Landes Nordrhein-Westfalen wird auch im Jahr 2000 gemeinsam mit dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vergeben werden.

Die Kürzung des Ansatzes gegenüber 1999 erfolgte auf Grund der allgemeinen Finanzsituation.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1998 TDM
Funkt.- Kennziffer				2000 DM	1998 TDM

685 10 189	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 653 10 überschritten werden.	730 000	700 000	+30 000	68
------------	---	---------	---------	---------	----

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur

- Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"
- Förderung der Kooperation freier Theater in Dortmund
- Förderung des Büros für Freie Kulturarbeit in Dortmund
- Förderung der Kulturpolitischen Gesellschaft in Hagen
- Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren
- Förderung der Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln

Mehr wegen zu erwartender Tarifsteigerungen im Personalbereich.

Kapitel: 15 820	Titel/Titelgruppe: 685 10
Zweckbestimmung: Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher Zusammenarbeit	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
685	Ansatz: 700 VE: 0	Ansatz: 730 VE: 0

Mit den Mitteln soll die Kooperation und Koordination der offenen Kulturarbeit sowie beim Tanz und in der Frauenkultur Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Es handelt sich um folgende Institutionen:

- Büro für Freie Kulturarbeit in Dortmund
- Kulturpolitische Gesellschaft Bonn
- Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren
- Frauenkulturbüro
- Kooperation freier Theater in Dortmund
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V., Köln

Der Ansatz ist gegenüber 1999 auf Grund von tariflichen Personalkostensteigerungen um 30.000 DM erhöht worden.

**Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2000 DM	1999 DM	2000 DM	1998 - TDM
537 15 330	Effizienzagentur (Efa) Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 DM.	3 000 000	3 000 000	-	700
541 10 539	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenerstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 963 000 DM.	2 520 000	2 800 000	-280 000	2 218

Zu Titel 541 10:

Im Einzelnen sind vorgesehen:	Ansatz 2000	Ansatz 1999	Ansatz 1998
1. Umweltmessen im Ausland	117 000	145 000	70 000
2. "Boor" Düsseldorf	120 000	110 000	100 000
3. Internationale Ausstellung von grenzübergreifenden Naturschutzprojekten	-	120 000	-
4. Expo 2000	150 000	200 000	-
5. Frauenmesse top 1999	-	75 000	-
6. Kongress Umweltfördermaßnahmen	100 000	100 000	-
7. Umsetzung Agenda 21	15 000	-	-
8. Seminare für Verbände, Vereine und Betroffene zu Fragen der Bürgerbeteiligung	100 000	100 000	-
9. Aktionen im Aufgabenbereich der Kinderbeauftragten	-	10 000	15 000
10. Workshops und Veranstaltungen zu neuen ökologischen Steuerungsinstrumenten	50 000	50 000	-
11. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	25 000	40 000	25 000
12. Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden"	225 000	75 000	100 000
13. Internationale Pflanzenmesse Essen	10 000	10 000	30 000
14. Symposium "Umweltinformationsgesetz"	-	50 000	35 000
15. Wettbewerb "Tiergerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft"	110 000	60 000	60 000
16. Grüne Woche Berlin/ Leben auf dem Lande	80 000	90 000	106 000
17. Grüne Woche/Urlaub auf dem Bauernhof	8 000	8 000	7 000
18. Entsch	60 000	-	-
19. Grüne	-	0	250 000
20. Media	-	-	-
21. ANUG	Kongresse, Symposien und Workshops zu umweltspezifischen	0	-
22. Info-Ve	frauenpolitischen Themen	0	50 000
23. Wettbe	(zu lfd. Nr. 11 der Erläuterungen)	0	7 000
24. BIOFA	25.000 DM	0	170 000
25. Deutsc		0	10 000
26. Netzwe		0	-
27. Workst		0	40 000
28. Dialogr	Umweltspezifische frauenpolitische Themen werden im Rahmen	0	40 000
29. Umwelt	von Veranstaltungen behandelt. Die Haushaltsmittel dienen	0	70 000
30. Umwelt	der Vorbereitung sowie der Durchführung.	-	-
31. Info Lar		-	-
32. Jahrest		-	-
33. PRODE		0	20 000
34. UVP Ta		0	10 000
35. Tag des		-	-
36. Hochwä		-	-
37. Tagung Rahmenbedingungen Landes-und Regionalentwicklung	54 000	-	-
38. Umwelttheaterfestival	95 000	-	-
39. Wasser Berlin	-	120 000	120 000
40. Symposium Notwendigkeit und Zukunft der Raumplanung	50 000	50 000	-
41. Symposium zu Themen der Landes-und Raumplanung	10 000	-	-
42. Sitzungen zu Abgrabungen und Wasserwirtschaft	10 000	-	-
43. Workshop Lokale Agenda 21	5 000	-	-
44. Multikulturelle Förderstelle im Umweltbereich	270 000	300 000	30 000
45. Veranstaltungen zur Umweltbildung	-	10 000	15 000
46. InterMopro Düsseldorf	-	70 000	30 000
47. Tagung der Deutsch-Niederländischen Grenzgewässer-Kommission	130 000	-	170 000
48. Workshop "Europäische Metropolregion Rhein-Ruhr	10 000	10 000	25 000
49. Equitana Essen	-	23 000	-
50. Kongress Leiter Veterinärdienste EU	-	114 000	-
51. Weitere Veranstaltungen	-	20 000	-
			1 185 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2000 DM	1999 DM	2000 DM	1998 TDM
683 18 511	Förderung von Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft	285 000	400 000	-115 000	101
	Verpflichtungsermächtigung: 60 000 DM.				

Zu Titel 683 18:

1. Veranstaltungen zu Fragen von Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger	30 000 DM
2. Veranstaltungen der Landesgartenschau Löhne/Bad Oeynhausen	75 000 DM
3. Lehr- und Infoschau IPM Essen	40 000 DM
4. Kongresse und Tagungen für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	75 000 DM
5. Landwirtschaftliche Hochschultagung/Soester Agrarforum	40 000 DM
6. Landesleistungswettbewerb für die Ausbildung in der Hauswirtschaft	10 000 DM
7. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	10 000 DM
8. Waldkongress Paderborn	5 000 DM
Zusammen	285 000 DM

Kongresse und Tagungen für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum
(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen) 75.000 DM

Die Aufgabe und Verantwortung von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum muss öffentlichkeitswirksam aufgearbeitet werden, um dadurch die gesellschaftliche Situation der Frauen positiv zu beeinflussen.

Zur Verbesserung der beruflichen Erwerbs- und Einkommenssituation von Frauen und Jugendlichen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum werden Kongresse und Tagungen durchgeführt. Als Veranstalter kommen verschiedene Verbände und Organisationen in Betracht, die sich hierfür einsetzen.

**Kapitel 10 030
Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1998 TDM
Funkt.- Kennziffer				2000 DM	

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Überbetriebliche Maßnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 685 65 übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel 683 65 und 684 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

683 65	529	Zuschüsse (an private Unternehmen)	-	-	-	-
684 65	529	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 DM.	2 255 000	1 600 000	+655 000	1 329
685 65	529	Zuschüsse Verpflichtungsermächtigung: 10 000 DM.	115 000	110 000	+5 000	97
Summe Titelgruppe 65			2 370 000	1 710 000	+660 000	1 426

Zu Titel 684 65:

1. Entwicklungszusammenarbeit im Umwelt- und Agrarbereich	700 000
2. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft Tätigen	1 400 000
3. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf"	155 000
4. Lehrgang zur Weiterbildung von Familienpflegehelferinnen (Modellprojekt)	2 255 000
Zusammen	2 255 000

3. Weiterbildung von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum; Aktionsprogramm "Frau und Beruf"

155.000 DM
(1999: 220.000 DM)

Im Zuge des anhaltenden landwirtschaftlichen Strukturwandels, der durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe und die Aufnahme außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit gekennzeichnet ist, kommt Weiterbildungsprojekten für Frauen nach wie vor eine große Bedeutung zu.

Im Rahmen von Projekten sollen Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erprobt und umgesetzt werden. Als Träger kommen z.B. die Landwirtschaftskammern oder die Landfrauenverbände in Betracht.

Die Maßnahmen sind Teil des Aktionsprogramms "Frau und Beruf", das vom Landtag am 03.06.1992 beschlossen wurde.